



Der katholische Metallarbeiter-Verband tritt durch sein Organ vor aller päpstlichen Vorlesung aufstehend gegen den Bismarck auf. In einem Artikel heißt es u. a., Großgrundbesitz und Grundbesitz seien die beiden Quellen, um nicht die Industrie sondern der arme Arbeiter müßte die Kosten der Vorkosten tragen, indem jene ganze Lebenshaltung entsprechend herabgedrückt werde. — Die ärztlichen Gewerkschaften wie Hüftisten und Brust stellen sich dagegen ganz auf Seite der Bismarck. Gegen sie führt das Organ des katholischen Metallarbeiter-Verbandes eine scharfe Sprache, wobei es auch den Schwindel abtut, durch die höheren Gewerbe die Löhne der ländlichen Arbeiter steigen; doch sei eine Behauptung, die niemand ernst nehmen könne. Nach Befehle die Bestimmungen aus dem Jahre 1854, welche das Gesetz, die Schiffleute und die ländlichen Dienstmittel (Zinsleute) mit Gehalts bis zu einem Jahre bedroht, wenn sie durch Einstellung der Arbeit oder durch Veränderung derselben die Arbeitgeber oder die Drigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen suchen. Bei einem solchen Gesetze könne selbstverständlich selbst ein dreimal höherer Lohn den ländlichen Volkswaffen keine Besserung der Lage bringen.

**Behörden und Brotmacher.** Die von der Gemeindevertretung in Astenberg bei Berlin gegen die Erhebung der Gemeindezelle beschlossene Petition wurde vom Landrat des Kreises beantwortet, weil die Gemeindeführer als Induzierender nicht die Petition rechtfertigen und ihre Abwendung daher eine Uebertretung der Gemeindebeschlüsse bedeuete. — Der Gemeindevorstand protestiert in ausführlicher Begründung gegen die Einschränkung des Petitionsrechts, verweist auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 10. März 1886, welches in einem ganz gleichen Falle der Kommune Steint das Recht zur Abwendung einer Petition zubilligt und beleuchtet die schweren Schädigungen, die dem Orte aus einer Erhöhung der Gemeindezelle erwachsen müßten.

### Gesellschaftliche.

Halle 27. August.

#### Hüte und Verkauf.

Der freigelegene Baron Stietencron will jetzt von „christlicher“ Seite als Wärtner des Glaubens dargestellt. Die Straßburger Zeitung bringt eine Zuschrift zur Veröffentlichung, in der es u. a. lautet:

„Beim Antritt ihrer Besitzung wurde die Familie v. Stietencron von der durchweg katholischen Bevölkerung mit offenem Mißtrauen betrachtet. Als dann Herr und Frau v. Stietencron im Erdgeschoß ihres Schlosses für die Sonntage einen kleinen Verkauf errichteten und die wenigen Protestanten aus der Umgegend um sich versammelten, da erwiderten öffentlich die schmächtlichen Schmähungen über die Angehörigen. Die Verhandlungen wurden gegen die Familie aufgesetzt, und es kam so weit, daß die Ledigbühnen bei dem Kreise nicht mehr arbeiteten, so daß aus entsetzten Oblegenden Arbeiter herangezogen werden, ja sogar Gehilfsarbeiter gedungen werden mußten, um die große Oekonomie, so weit es möglich war, aufrecht zu erhalten. Baum- und Waldfrevel im Eigentum der Familie v. Stietencron kamen mehr und mehr vor. Eigentumsbeschädigungen wurden wiederholt festgesetzt. Auch an eigentümlichen Drohungen fehlte es nicht. Dies waren die ersten Uthäten, worum Baron v. Stietencron, wenn er nach den Uthäten forschte, eine Jagdflinte mit sich nahm.“

Als weil Stietencron ein glaubensfester Protestant war, mußte er immer mit der Flinte umherlaufen und Leute in der „Rothweh“ erschlagen.

**Ob's wahr ist?** Ein Münchener Blatt will erfahren haben, die verstorbenen Kaiserin Friedrich habe einige Monate vor ihrem Tode ihre Tochter und ihre Schwägerinnen, namentlich die mit ihrer Mutter, der englischen Königin Victoria, verheirateten Briefe, zerstückelt lassen. Zweifellos haben die Tagesblätter und die Korrespondenzen sehr wichtige und nicht bestimmte Thatsachen und Beurteilungen über die Ereignisse der letzten vier Jahrzehnte enthalten. Je enger die Geschichtsforscher an der Arbeit sind, über die Vorkommnisse in den letzten Jahrzehnten unwarige Vorstellungen zu verbreiten, um so bedauerlicher würde die Vernichtung authentischer Urkunden sein. Möglich ist's, daß die Nachricht von der Vernichtung jener Briefe nur in die Welt gebracht wird, um diejenige Kreise zu beruhigen, denen der literarische Nachlaß der Kaiserin Friedrich unangenehm sein müßte. Können dann nach einigen Jahren doch noch die Schriftstücke an die Öffentlichkeit, so könnte man sie als a posteriori, als unecht bezeichnen, was man ja auch beim Erscheinen des Tagesbuchs Kaiser Friedrichs versucht hat.

**An Stelle des Handelsministers Müller** ist im Landtagswahlkreis Duisburg-Mülheim-Nur Oberhausen-Gien eine

Neuwahl vorzunehmen, die auf den 24. September anberaumt wurde. Die liberale Partei hat Professor Hermann Hubrot und den Senator Hirsch sich vorgeschlagen.

**Im Zeitalter der Dekorationen.** ... Die durch Kabinettsordre vom 14. März d. J. eingeleitete Fahnenbanderlere sind nunmehr den Infanterieregimenten überwiehen worden. Es wird ferner angelegt, wenn die Fahne mitgenommen wird. Die Fahnenträger der Infanterie haben demnach zur Zeit folgenden Ansehen: 1. einen Ringkragen, 2. ein besonderes Seitengewebe mit 8. besonderer rother, 4. ein Fahnenträgergehülze auf dem rechten Armel, 5. das Fahnenbander, bei entfallter Fahne tritt noch 6. der Fahnenüberzug hinzu. Wenn man hierbei berücksichtigt, daß der Fahnenträger meistens 7. das Schützengehülze, im Besitz 8. der Erinnerungsbekleidung und 9. der Dienstauszeichnungsschleife ist, so erhalten wir schon bei einem nicht durch besondere Abzeichen ausgezeichneten Infanterieregiment eine Fülle von Abzeichen, die uns lehrt, daß wir hauptsächlich im Zeitalter der nichts-als-dekorationen Politik leben.

**Dem Krieg geopfert.** In diesem Jahre werden vier große Panzerschiffe neu gebaut. Drei davon: Bettin, Jähring und Schwaben sind bereits von Stapel gelassen. Im ganzen befinden sich gegenwärtig 15 deutsche Kriegsschiffe, und zwar acht Panzerschiffe, zwei große und drei kleine Kreuzer, sowie ein Kanonenboot im Baue, ungedeckt die Torpedobote und die im Umbau befindlichen Küstenpanzer. — Eine solche Zahl ist in keinem früheren Jahre auch nur annähernd erreicht worden. Da ist es kein Wunder, wenn für die kranken Schinazier der Bettelack herumgehen muß, um ihnen Hemden schaffen zu können.

**Militärjustiz.** Der Unteroffizier Th. Noszner vom 13. Infanterie-Regiment in Ingolstadt hatte die Geplagtheit, beim Nekturabrichten die Leute mit dem schaden Stengewebe auf die Finger zu klopfen und ihnen die Helme auf den Kopf zu treiben. Bei einer Zimmerübung verlegte der Unteroffizier dem Soldaten Kengert einen Stob, daß Kengert umfiel und sich den Kopf an einer Bettelack aufschlug. In der Folge erkrankte Kengert schwer, erlitt einen Tobsuchtsanfall und mußte nach seiner Stellung zur Disposition beurlaubt werden. Das Kriegsgericht in Ingolstadt hatte den Unteroffizier zu einem Monat und anfangs Tagen Gefängnis verurteilt. Noszner ergriff Berufung und das Oberkriegsgericht des bairischen Armeekorps hat die Strafe in 14 Tage Annahme eines mildereren Falles auf drei Wochen mittlere Arrestes herabgesetzt.

**Ein Parteitag des Zentrums** wurde am gestrigen Montag nachmittag in Dresden eröffnet. Es wird Beschluß gefaßt werden über die Stellungnahme zu den Handelsverträgen. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Erimson-Röhlin stellte als Präsident der Versammlung in seiner gefassten Eröffnungsrede einen neuen Kulturkampf in Aussicht, wo die der Kirche feindlichen Parteien, die sich auch in der Vor- und Nachberegung äußerten, immer mehr in den Vordergrund traten. Der Parteitag wird auch beraten über die weltliche Herrschaft der Kirche, die konfessionelle Schule, die volle Freiheit der Kirche, die Aufhebung des Jesuitengesetzes u. a. — Die Stunde des Zentrums wird schlagen, denn seine Kultur- und Volksfeindschaft wird bei Beratung des Zolltarifs sich zu deutlich zeigen, daß auch die klugen Passanten das Volk nicht mehr in der bisherigen Weise täuschen und einlullen können.

**Antisemitische Wankhaken.** Als Wilhelm II. gelegentlich des Todes der Königin Victoria in England weilte, und dort hohe Orden ausstellte, gerieten die konfessionellen und antisemitischen Blätter bekanntlich aus dem Häuschen vor Zorn. Recht arg trieb es u. a. die Dresdener Deutsche Wacht, die am 25. Februar d. J. folgendermaßen tobte:

„Als Edward VII. wenn er an die Thüre des deutschen Volkes Einlaß begehrend klopf, ein donnerndes „Jurid“ aus Millionen Stimmen entgegenklingt, daß die brennende Flamme heiliger Volkseintrichtung ihn von der Schwelle des Heiligtums abwenden wird — das weiß er vielleicht, und wenn er sich darüber täuschen sollte, so wird ihm bald genug daran Gewißheit werden.“

König Edward weilt jetzt in Deutschland. Er hat, wie die Deutsche Wacht in ihrer humoristischen Sprache sagt, die Schwelle des deutschen Heiligtums überdrüssig. Er ist nicht nur nach Deutschland gekommen, um seine verstorbenen Schwefter zu Grabe zu geleiten, sondern nach diesem Trauerakt bleibt er wochenlang in einem deutschen Bade. Dabei hat ihm wieder ein „donnerndes Jurid aus Millionen Stimmen“ Halt geboten, noch hat ihn „die brennende Flamme heiliger Volkseintrichtung“ verweigert. Wahrscheinlich war die brennende Flamme nur Strohpfeiler.

**Affaire Marten.** Eine Kommission des Divisionsgerichts hat sich nach Meldung der Nid. Volkst. nach Gumbinnen begeben, um eine neue Unterredung wegen der Ermordung des von

Stroffig anzustellen. Der Jenge Stobes sei telegraphisch von Allenstein geladen worden. — Die Meldung vom Obendenselbst, daß die Mitglieder des Oberkriegsgerichts für Marten eingereicht haben sollen, ist bisher offenbar weder bekräftigt noch bestritten worden. — Da derjenige Beklagte des Kriegsgerichts, der am meisten durch Fragen in den Gang der Verhandlung eingegriffen hat, nicht vor Beginn des Geschäftsjahres neu befestigt werden ist, was § 68 der Militär-Strafprozess-Ordnung vordrückt, hofft der Verteidiger des Marten einen durchschlagenden Revisionsgrund gefunden zu haben. — Erwägend für Begründung der Revision ist der Umstand, daß nach der Militär-Strafprozess-Ordnung die Revision innerhalb einer Woche nach Verkündung des Urteils eingelegt und auch begründet sein muß, während nach der bürgerlichen Strafprozessordnung zur Begründung der Revision eine Woche Zeit nach Abschlus der Urteils ergangen wird. Da vor dem vierten Tage kaum das schriftliche Urteil im Gumbinner Prozeß in die Hände der Verteidigung gelangt sein wird, bleiben dieser nur eine kurze Zeit bis zur Abänderung ihrer Revisionsschrift, die im vorliegenden Falle ziemlich umfangreich und eingehend sein muß.

Die Vernehmung des Schutzmanns Kettlich und des Handelsmanns Vichig hat am Sonnabend in Berlin stattgefunden. Derselben konnten, wie vorausgesehen war, nichts weiter als bereits Berichtetes aussagen. Der Schutzmann Kettlich widerholte, daß ihm Vichig von dem Gefolge, welches er mit den Schutztruppe gehörenden Soldaten gehabt hatte, nach der Verurteilung des Marten Mitteilung machte. Vichig gab bei der Vernehmung sein Gehörbeil mit den Soldaten getrennt in dem bereits berichteten Wortlaut wieder. In dem „maßgebenden Kreise“ neigt man der Ansicht zu, daß die Soldaten dem Vichig etwas erzählt haben, woran sie selbst nicht glauben, denn es hat sich bereits herausgestellt, daß von den Unteroffizieren und Mannschaften der 4. Schwadron des 11. Dragonerregiments niemand nach der Ermordung des Mittmeisters von Kroschl nach Ostpreußen geschickt wurde.

**Die chinesische Zühnenmission** scheint sich nicht so glatt abzuwickeln. Aus Peking wird gemeldet:

Nach den eingeholten Informationen weigert sich Prinz Tschun insofern neueingetretener diplomatischer Komplikationen in Peking, die Reise nach Berlin fortzusetzen. Vorläufig sind für den Beginn und sein Geholge hier für 10 Tage die Zimmer bestellt. Zwischen dem Berliner auswärtigen Amte und dem Prinzen findet ein lebhafter Depeschengehwechsel statt.

### Ausland.

**Oesterreich.** Antiklerikale Kundgebungen. Aus Anlaß des in Leitmaritz stattfindenden Katholikentages fand daselbst in einem Restaurant eine Protestversammlung statt, wobei der Reichstagsabgeordnete Dr. Eisenlof in seiner Rede die katholische Kirche heftig angriff. Die Regierungsvertreter erklärten, die Versammlung wurde aufgelöst, wegen aber die Teilnehmer protestierten. Als die Regierungsvertreter nicht einwilligen wollten, wurden sie bombardiert. Die Gendarmerie mußte den Garten räumen.

**Frankreich.** Die Krisis in der Metallindustrie zieht immer weitere Kreise. Verschiedene Werke haben den Betrieb entweder ganz oder teilweise eingestellt. Besonders dort angeheilt belgische Arbeiter haben ihre Kündigung erhalten; 400 von ihnen werden im nächsten Monat nach Belgien zurückkehren.

**Amerika.** Arbeiterunruhen in Argentinien wurden dem Times aus Buenos Aires gemeldet: Circa 3000 an dem Bau der Zweigleisenbahn von Pringles nach Bahia Blanca der „Great Southern Railway“ beschäftigte Arbeiter haben die Arbeit mit der Begründung niedergelegt, daß sie nicht den ihnen zukommenden Lohn voll erhalten hätten. Die meisten von ihnen sind demontiert und nehmen eine ruhende Haltung ein. Die Regierung hat Befehl gegeben, daß Kavallerie und andre Truppen sich für den Fall von Aufstrebungen bereit zu halten haben.

**Afrika.** Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz wird nach dem Kleinen Journal gemeldet, die Wet soll sich in Baforn befinden, wo er neue Truppen anzuwerben beginnt. Niemand ist übrig geblieben von dem Reste des kriegsgründigen Kommandos. In Burgersdorp wurden 247 Rebellen aller Burgereidete für verurteilt erklärt. Die Buren zerstörten in der letzten Zeit viele Telegraphenleitungen. Die Kompletierung von der Kapkolonie nach Natal wurde in letzter Woche fertiggestellt.

— Auch England hat seinen Kränkelnden Kandidaten. Es sind diese die Mannschaften Yeomanry (Militärkavallerie). Nach einem Telegramm des B. L. aus London bescheidet sich Lord St. John darüber, daß der größte Teil der nach Südafrika geschickten Imperial Yeomanry ganz unbrauchbar sei, da die Leute zum Teil krank, lahm und kurzsichtig seien, andere nicht reiten und schießen könnten.

ohne die Unannehmlichkeiten in dem warmen Bade enden konnte, das er sich erwünscht hatte. Seine ganze Beifall beband aber nur darin, den Ringen abzuweichen und sich so wenig als möglich mit ihnen zu beschäftigen, wobei er überzeugt war, daß die Regierung es ihm inmitten ihres eigenen Kampfes um Dolein unendlich Dank wußte, daß er das Tier ruhig herbei ließ, ohne es noch unnützlich zu quälen. Er war ein unbeschreiblicher Beamter, dieser Unteroffizier, von dem man nicht sprechen hörte, dessen Ringen abzuweichen es gelungen war, Beaulacur aus dem Gesetze der Regierungsergen ganz auszuweisen. Man war höchst zufrieden mit ihm, man ermunterte sich seiner nur, um ihn mit Vorbildern zu überhäufen, während er gelassen mitnahm, die sterbende Gesellschaft zu begraben, und beherren Gemüths seinen letzten Herbst zu den Füßen der schönen Leonore verlebte.

**Beziehungen.** Sie wohl lieber Freund, kompromittieren Sie sich nicht, in einer Zeit, wie die unsrige, kann man nicht wissen, was morgen geschieht. Man muß auf alles gefaßt sein, und daher ist es das Beste, sich von nichts auszusprechen. Lassen Sie die anderen vorauslaufen und in Gefahr kommen, sich die Glieder zu brechen. Sie werden dann ruhig sehen, was Sie zu thun haben.

Nun trat Leonore ein, in helle Seide gekleidet, wie verflücht, seitdem sie die Bierig überdrüssig hatte, eine blonde, majestätische Schönheit, mit frommen, unübelnigen Blüten die beiden Männer beglückend, den Gatten und den Geliebten, mit denen sie in einer von der ganzen Stadt wohlwollend mit angehenden dreieckigen Ehe lebte. Chateauford ergriff ihre Hand und küßte sie galant wie am ersten Tage, während der Gemahl seine Blide liebevoll auf den beiden ruhen ließ, als ein Mann, der sich anderweitig entschädigte und dessen Glück in gedruckte Bahnen gelenkt war.

**Wiß D. Herr.** Also gehen wir, wie, Chateauford? Sie? Sie nur ganz ruhig, ich bin verständig und habe keine Ull, nicht in eine unangenehme Sache hineingewand, die unreine Ruhe gefährden könnte. Nur, wissen Sie, wenn wir jetzt zu Delaveau kommen, müssen wir mit in den Den Der andern einnehmen.

Am nächsten Stunde erwartete der Präsident Goume seine Tochter und seinen Schwager, den Hauptmann Jollivet, um mit ihnen gemeinsam der Einladung Delaveaus zu folgen. Der Präsident war in den letzten vier Jahren sehr

geehrt, er war noch ernter und dicker geworden und seine Gesichtsfarbe hatte sich zur Ranne entwickelt. Er bemerkte lange Stunden darauf, seine Uretie mit weinlicher Gemüthsheit zu motivieren, und man ergrühte, daß man ihn an manchen Abenden habe schlafen lassen, als ob alles unter ihm zusammenbräche, selbst die menschliche Justiz an die er sich so verzweifelt klammerte, um sich durch diese letzten Vallen vor dem Untergange zu retten. Und während die Erinnerung an das schreckliche Drama seines Lebens, an den Betrug und gemaltimamen Tod seiner Frau noch qualvoll an seiner Seele gerie, mußte er den Schmerz erleben, daß dieses Drama sich wiederholte, daß seine Tochter, diese Lucile mit dem jungrährlichen Antlitz, die er so abgöttisch liebte, und die ihrer Mutter so auffallend ähnelte, ihren Mann betros, so wie die Mutter ihn betrogen hatte. Sie war noch nicht sechs Monate die Frau des Hauptmanns Jollivet, als sie sich einem Abduktoren ergeben hatte, einem großen, blonden jungen Menschen mit blauen Wädchenaugen, der jünger war als sie. Der Präsident, der von der Lieblichkeit erlirt, litt entsetzlich darunter, wie unter dem Wiederankommen des Betrugs, der seinem Herzen eine so tiefe, noch immer hindurch Wunde gelassen hatte. Er sagte davon nur wenig, seine Tochter zur Reue zu führen, er fürchtete, den entsetzlichen Tag noch einmal zu durchleben, wo seine Frau sich vor seinen Augen getödet hatte, indem sie ihren Selbsttritt bekennt. Aber welche eine grauenvolle Welt war dies, wo alles, was er je geliebt hatte, ihn verriet! Und wie sollte er an eine neue Welt denken, wenn gerade die Schwänken und Westen so in die Weiden verurteilt waren.

In trüben Sinnen verurteilt sah der Präsident Goume in seinem Arbeitszimmer, wo er im Journal de Beaulacur gelesen hatte, als der Hauptmann und Lucile eintraten. Der heftige Artikel gegen die Grederie, dessen Vektüre er eben geleitet hatte, liefen ihm unangenehm plump und ordinär, und er sprach ruhig diese Meinung aus.

„Ich will hoffen, lieber Jollivet, daß nicht Sie diese Artikel fälschen, wie das Gewöhnlich behauptet. Es ist unglücklich, keine Gegner zu beschimpfen.“

Der Hauptmann machte eine verlesene Gebärde.

„O, was das Schreiben betrifft, so müssen Sie ja, daß ich nichts schreibe, bereit hat mir nie Vergnügen gemacht. Aber es ist wahr, daß ich Uebeln gewisse Ideen gebe, kurze Notizen, die

ich rauch aufs Papier werfe, und die er dann durch ich weiß nicht was bewerkeln läßt.“

„Und da der Präsident noch immer einen mißbilligenden Gesichtsausdruck zeigte, fuhr er fort:

„Was wollen Sie? Man kämpft mit den Waffen, die einem zu Gebote stehen. Wenn das verdammte judenrassische Fieber mich nicht gezeugen hätte, meinen Abschied zu nehmen, so würde ich diesen hinfürbrannten Schwärzern, die uns durch ihre verbrecherischen Kloppele zu Grunde richten, mit dem Säbel Beschnitt befehlen. Himmelstrament! Es wäre mir eine wahre Wohlthat, wenn ich ein Duzend davon in die Pfanne hauen könnte!“

Lucile, klein und stielich, hörte schmeidend zu und zeigte nur ihr kaum merkwürdig räthselhaftes Lächeln. Sie warf auf ihren jüngeren Mann mit dem martialischen Schmucke einen so vornehmlichen Blick, daß der Präsident, der erdrückend die letztere Geringschätzung las, die ihr dieser Gelehrter einflüßte mit dem ihr arten, roßigen Sünden spielten wie die Kette mit der Maus.

„O Charles“, sagte sie, „sei nicht so wild, führe nicht solche Reden, die mir Angst einjagen!“

„Sie sah den Blick ihres Vaters auf sich ruhen, fürchtete, durchdringt zu werden, und legte mit ihrer jungrährlichen unbehilgen Miene hinzu:

„Nicht wahr, Papa, Charles hat unrecht, so in Gipse zu geraten? Wir sollten still und ruhig in unserm Winkel leben und Gott loben, daß er uns endlich einen hübschen kleinen Jungen gebracht.“

„Goume sah wohl, daß sie sich wieder lüsten machte, und vor seinem inneren Auge rief das Bild des Geliebten, des blonden jungen Abduktorengehilfen mit den blauen Wädchenaugen auf, den sie zum Spielzeug ihrer Gelüste gemacht hatte.“

„Alles dies ist sehr traurig und schmerzlich“, sagte der Präsident, ohne erkennen zu lassen, woran er dabei dachte. „Das sollen wir thun, was beginnen, wenn alle fünf haben und beitragen.“

Er erhob sich mühsam und nahm seine Hut und seine Handschuhe, um sich zu Delaveau zu begeben. Auf der Straße bemerkte sich Lucile, die er trotz ihrer Aufführung abgöttisch liebte, eines Augenblicks, und genog einen Augenblick tollkühnen Vergessens wie nach einem Liebessturz. (Fortsetzung folgt.)

**Asien. Die Piraten in Lonting.** Die Bothen aus Lonting in Marielle eintrafene Post bringt die Meldung von der Ermordung eines französischen Agenten, Namens Martha, durch Piraten in der Nähe von Phu Lo, worauf die Piraten das Haus des Franzosen plünderten. Eine Expedition gegen die Piraten ist beschlossen worden.

**China. Si-Chung-Tschang** teilte den Diplomaten mit, daß der Kaiser ein Edikt, betreffend die Veröffentlichung der von den Mächten verlangten Verfassungen, erlassen hat. Die Spezialkommissionen sind am 19. August von Singapur abgegangen, welche Mittwoch in Seling eintrafen werden. Si-Chung-Tschang fügt hinzu, daß auf telegraphischem Wege der Wortlaut der Edikte, betreffend die Waffeneinfuhrverbote, den chinesischen Behörden bekannt gemacht werden soll.

**Japan. Der Sozialismus in Japan.** In der Zukunft bepricht Sen Jozsch Katayama in Tokio Geschichte und Aussehen des Sozialismus in Japan. Der Verfasser, der anheimelnd durchaus auf dem Boden der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung verweilt, schreibt:

Die Revolution der Jahre 1854 bis 1864, die dem Feudalismus ein Ende machte und auf dem Wege zur modernen Zivilisation des Westens eine wichtige Etappe bedeutete, war die Morgenröthe eines sozialen Umwälzung und förderte mächtig das Wachstum sozialistischer Ideen und einer Industrialisierung des Landes, die seitdem zum Hauptfaktor japanischen Lebens geworden ist.

Der sozialistische Gedanke wurde zuerst von einer Gruppe junger Leute nach Japan gebracht, die zugleich die Ideen der persönlichen Freiheit propagierten. Es brachten dieselben Leute den Individualismus und den Sozialismus des Westens nach Japan. Diese Agitatoren versuchten, eine politische Partei zu gründen, und bedienten sich dabei der sozialistischen Gedanken nur, um dem Volk zu gefallen und seinen Unwissen gegen die herrschenden Klassen zu erregen. Die politischen Verbände, die sich an den Begriffen der Freiheit und Gleichheit entlehnt hatten, brachten das Coangelium der französischen Sozialisten mit, dessen Vorlesung ihnen die Masse gewinnen sollte. Aus ihren Reihen sind die Führer der liberalen Partei hervorgegangen, deren leitender Kopf jetzt der Marquis Jo ist. Durch ihr Auftreten wurde der Sozialismus arg distrotiert; und heute ist es so weit gekommen, daß der Japaner in jedem Sozialisten einen unvernünftigen Utopisten sieht. Der Sozialismus ist unterm Volk ein fahner Traum; manche aber sehen in ihm ein „göttliches Unglück“ und seine Verheerung werden von der Gesellschaft in Blut und Feuer geist.

Doch trotz aller Fiktionen wachst der Sozialismus in Japan schnell. Heute schon haben wir sozialistische Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, trotzdem die Autoritäten und die herrschende Klasse gegen jede Neigung des benachteiligten Sozialismus wettern. Die kaiserliche Universität ist nach deutschem Muster eingerichtet und die deutsche Bekanntheit besitzt immer mehr in der jüngeren Jugend. Daraus entstehen im innersten Empfinden dieser jungen Leute lustige Konflikte. Professoren und Studenten sind von deutschen Empfinden erfüllt; sie bewundern Bismarck, den Mann von Blut und Eisen, schwärmen für den Staatssozialismus, verdammen aber und hassen, wie Bismarck, die Sozialdemokratie, in der sie das gefährlichste Werkzeug zerstörender Mächte sehen. Sie sind also zwar für Staatssozialismus, für alle Arten sozialer Reformen, Gemeindegüter, Staatsbahnen, Genossenschaftswesen, entscheidende Gegner dessen aber, was wir heute Sozialismus zu nennen gewohnt sind. Und dennoch sind auch sie Sozialisten, Gefühlssozialisten durch offenen Ausdruck ihres Empfindens um Amt und heuchelisches Leben zu bringen. Sie wissen selbst, daß die Staatsbahnen nicht zum individualistischen, sondern zum sozialistischen Dogma gehören werden, und dennoch verurteilt diese sanfte Schaar von Akademikern den Sozialismus. Um ihre Stellungen zu bewahren und ihr Vergnügen nicht opfern zu müssen, prostituierten sie Feder und Glauben. Ein einziger Professor — ich bin stolz, es lagen zu dürfen — lehrt seit dem Jahr 1900 offen die wahren Grundzüge des Sozialismus; er nennt sie Kollek „Soziale Ethik“. Ein anderer Professor las vor einigen Jahren über sozialistische Lehren unter dem Titel „Wirtschaftsgeschichte“. Beide sind Christen. Langsam also, aber sicher führt der Sozialismus Wurzel in unserm Volk. Zu einem sozialistischen Klub sind ungefähr dreißig Mitglieder vereint. Es ist die einzige rein sozialistische Institution, die wir haben. Die Labourworld, eine seit drei Jahren von mir herausgegebene Arbeiterzeitung, predigt den Arbeitern den Sozialismus und hat ihm schon viele Kräfte gewonnen. Die Arbeiter war für freilich durch den wachsenden Druck des Kapitalismus leicht gemacht. Unsere gesellschaftlichen Zustände, die politischen wie die durch das Wachstum der Industrie bedingten wirtschaftlichen, sind der sozialistischen Gedankenwelt günstig und die Genossen im Westen dürfen sicher sein, daß auch bei uns der Arbeiterbewegung die Zukunft gehört.

Herr Utschi Taguchi, M. P., ein hervorragender Nationalökonom der Mandchurischen Schule, der zum einfachen Taxator geworden ist, kämpft unermüdet gegen das Privileg der Privilegierten. Auch Herr Garst hat an der Einführung sozialistischer Ideen mitgeholfen. Herr Taneyuki Amano, ein anderer ausgezeichnete Nationalökonom und überzeugter Sozialist, kämpft gegen das Unwesen der Wörten. Alle Klassen fordern unsere politische Arbeit und der Sozialismus wird hier kurz oder lang in Japan zur Herrschaft gelangen. Die Kapitalisten und die Armen Irpeltellos aus, Regierung und Bourgeoisie sind bis auf die Knochen forttummt. Die ganze Politik atmet Sozialismus. Freunde Kapitalisten, hauptsächlich amerikanische, drücken mit ihrem Gelde den Arbeitern. Schon haben wir ein halbes Duzend Kräfte; und ihre Zahl wird rasch wachsen. Daneben aber wächst auch die Macht des Proletariats und der Tag ist nicht fern, wo auch wir japanischen Sozialisten, wie längst vor uns die Brüder im Westen, offen, mutig und des Sieges gewiß in den Klassenkampf eintreten werden. — Balagana wurde wegen Verweigerung des sozial. Programms angeklagt. Jetzt wird gemeldet, daß er vom Gericht freigesprochen worden ist. Das Gericht erkannte, das Manifest und das Programm enthalte nur soziale und politische Doktrinen und verbotte weder gegen die Geetze des Landes, noch gegen die öffentliche Ordnung. Die Regierung des Marquis Jo — des japanischen Bismarck — ist hier überaus über die Unabhängigkeit der Richter. Der Staatsanwalt hat Berufung eingelegt.

## Krankensfürsorge und Winterkuren für Lungenkranke.

Schon seit Bestehen unserer Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten wird seitens der Arbeiterklasse Klage darüber geführt, daß dieselben zur Übernahme der Fürsorge (Wohndürchen von Badeduren, Unterbringung in Krankenheilstätten, Kliniken, Krankenhäusern usw.) für ihre verkränkten Kranken so schwer zu bewegen seien. Es scheint, als wenn mancher

eine Wandlung zum Besseren sich vollziehen sollte, wenigstens so weit die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Frage kommt. Ein Zirkular dieser Anstalt befaßt sich in eingehender Weise mit dieser Angelegenheit.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß nach den gesetzlichen Vorschriften die Übernahme eines Heilverfahrens nur dann erfolgen kann, wenn als Folge der Krankheit und der Unterlassung der Kur Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zu beorgen ist. Es muß also einmal zu berücksichtigen sein, daß ohne das Heilverfahren dauernde (d. h. bleibende) Erwerbsunfähigkeit eintritt, andererseits muß mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden können, daß durch das Heilverfahren die Erwerbsfähigkeit für längere Zeit — auf mindestens ein Drittel der normalen Gehaltszeit — erhalten wird. Ein Heilverfahren kann demnach nicht bewilligt werden, wenn die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich auch ohne ein Heilverfahren wieder eintreten wird; ebensowenig, wenn es lediglich sich darum handelt, dem Kranken eine Erleichterung, eine Einberuhung oder eine Verlängerung seines Lebens zu verschaffen, ohne daß die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit für längere Zeit mit einiger Bestimmtheit zu erhoffen ist.

Von einschneidender Bedeutung für einen günstigen Erfolg ist es in erster Linie Sache der Ärzte, die Kranken zur Stellung eines bezüglichen Antrags bei der zuständigen Ortsbehörde oder der Krankenkasse zu veranlassen, sobald das Verlangen für eine Heilbehandlung im obigen Sinne als geeignet erkannt ist. Zur Begründung der Anträge auf Lebensdauer der Krankensfürsorge (Heilverfahren) sind beizubringen:

- a) ein schriftliches ärztliches Gutachten — des- Kosten der Kranke zu tragen hat;
- b) die laufende Kurkostenkarte des Kranken;
- c) eine Erklärung der für die Kranken kommenden Krankenkasse über die Höhe des dem Kranken zuzurechnenden Krankengeldes und die Dauer des Krankengeldbezugs.

Angehören jedoch es der Angabe, ob der Kranke verheiratet ist oder Angehörige besitzt, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitseinkommen bestritten hat und ferner, falls derselbe den Antrag auf Lebensdauer des Heilverfahrens nicht selbst gestellt hat, ob er mit der Unterbringung in einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt einverstanden ist.

Bei allen schweren organischen Erkrankungen, insbesondere aber bei Lungenerkrankungen, sind die Aussichten auf Stellung im Beginn der Krankheit am günstigsten, und zwar schon deshalb, weil in vielen Fällen dann einem weiteren Umfanggreifen der Krankheit noch vorgebeugt werden kann.

Die Jahreszeit hat auf die Bewilligung von Kuren keinen Einfluß; allerdings kann die Unterbringung von Kranken, wie z. B. von Rheumatisierten, in manchen Kurorten nur während der besseren Jahreszeit, etwa in der Zeit vom 1. Mai bis Ende September erfolgen.

Die Unterbringung in Kliniken, Krankenhäusern, ortspolizistischen Anstalten ist dagegen naturgemäß zu jeder Zeit möglich.

Namentlich aber können auch Lungenkranke jederzeit in Behandlung genommen werden. Das weit verbreitete Vorurteil, Winterkuren für Lungenkranke, insbesondere die Kurgestalten im Freien, seien weniger erfolgreich als Sommerkuren, beruht auf irrigen Voraussetzungen. Eine Reihe der namhaftesten Fachärzte erachten Winterkuren für Lungenkranke für besonders zweckmäßig. Auch auf dem Berliner „Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit“ ist diese Frage zur Erörterung übergeben und dabei festgestellt worden, daß ein wesentlicher Unterschied der Erfolge zu gunsten der Sommer- oder Winterkuren sich nicht ergeben hat.

Die im Winter erzielten Erfolge sind sogar nach vielfachen Wahneinbildungen mitunter noch etwas günstiger, als die der Sommerkuren. Gegenüber den letzteren bieten die Winterkuren außerdem die nachfolgenden offensichtlichsten Vorteile:

1. Die Kranken sind für die Kurzeit den besonders im Winter infolge der Heizung und Belüftung, sowie des Mangels an frischer Luft vielfach unangünstigen Verhältnissen in ihren Wohnungs- und Arbeitsräumen entzogen; dafür leben sie gerade in der die Gesundheit am meisten gefährdenden Jahreszeit in den denkbar günstigsten gesundheitlichen Verhältnissen.
2. Es ist mit Rücksicht auf die weitere Stärkung und Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit zweifellos zweckmäßiger, wenn Kranke — statt zu Beginn oder mitten in der kalten Jahreszeit — in den Frühlingsmonaten zur Entlassung gelangen;
3. sind viele Kranke im Winter weit eher abkömmlich, als im Sommer und können im Winter einer Kur sich unterziehen, ohne erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu erleiden (landwirtschaftliche Arbeiter, Maurer u. s. w.).

Hierzu dürfte es jedem einleuchten, daß ein Aufschieben des Eintritts in die Heilbehandlung auch im Winter nicht notwendig ist, daß vielmehr für Lungenkranke die Winterkuren vor den Sommerkuren in mancher Beziehung den Vorzug verdienen.

Das Zirkular der Versicherungsanstalt erwähnt fernerhin noch, daß auch für die Familien der in Fürsorge genommenen Kranken in etwas georgt werden. So fällt während der Dauer eines Heilverfahrens der Kranken mit Familie dieser die Hälfte des Krankengeldes zu, sofern ein Krankengeldanspruch besteht. In den übrigen Fällen erhalten die Angehörigen von der Versicherungsanstalt eine Unterstützung in Höhe eines Viertel des gesetzlich festgelegten ortsüblichen Lohnes. Das was eine solche minimale Unterstützung heißen! Gerade die Ungünstigkeit derselben ist es ja, die viele Familienmitglieder zwingt, im Falle der Krankheit zu Hause auszuharren, sich mit dem kümmerlichsten zu begnügen, weil die Familie sich im Falle ihrer Überbeladung in eine Anstalt von den paar Mark Unterstützung unmöglich ernähren kann. Und darin liegt denn auch der Hauptgrund, daß die Winterkuren von den Kranken nicht gerne benutzt werden. Nicht als ob sie dieselben für unwertig hielten. Gewiß nicht, aber der Winter mit seinen schon obenhin vermehrten Ausgaben für Brenn- und Heizmaterialien u. s. w. erlaubt dem Kranken nicht das Verlassen der Familie.

Das Zirkular schließt: „Wegen die vorstehenden Ausführungen dazu dienen, manchem armen Kranken den Weg zu zeigen, auf welchem er zu seinem eigenen und zum Wohle seiner Familie seine Gesundheit wiedererlangen kann, durch außerordentliche Mittel, deren Anwendung ihm seine Verhältnisse nicht gestatten würden und welche bislang der Arbeiterbevölkerung im großen und ganzen vertrieben waren.“ Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt entgegen mancher anderen Anstalt sich auf einen recht vernünftigen und nur zu billigen Standpunkt stellt. Selbstverständlich geschieht es nicht nur im Interesse der Kranken, sondern nebenbei auch im wohlverstandenen eigenen Interesse der Landesversicherungsanstalt. Es freut uns aber, daß diese Erkenntnis sich immer mehr durchdringt; möge nun aber auch die Landesversicherungsanstalt noch ein Ubriges thun und Sorge tragen, daß den Kranken der Aufenthalt in den Heilstätten usw. so angenehm wie möglich gemacht wird. Das kann sie, dasa hat sie nicht nur die Mittel, sondern auch

die Macht. Leider haben wir heute noch verschiedene Heilstätten, in welchen die Behandlung der Kranken noch manches zu wünschen übrig läßt. Ein Uebelstand, der viele Kranke von der Ueberbeladung in eine derartige Anstalt abscreckt.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Angekündigt wurde eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung in Gommern. Die Gründe hierfür sind mehr als räthelhaft. An den Bericht über den Beschluß des Streiks der Steinbrucharbeiter im Sinne Genosse Böttke die Aufforderung an die Arbeiter, mit den Kollegen, welche während des Streiks gearbeitet haben, nicht allzu hart umzugehen, sondern ihnen die gemachten Fehler zu vergeben, da viele durch die äußerste Not zu ihrer Handlungsweise gezwungen seien. Bei diesen Worten erhob sich der überwiegende Polizeikommissar und löste die Versammlung auf. Demnach ist die Aufforderung zur Ruhe und Duldsamkeit auch ein Aufhebungsgrund.

## Parlamentarische.

Die Berliner Genossen und der Parteitag. Die Berliner Sozialdemokraten hatten für Donnerstagabend sechs Versammlungen anberaumt, um Stellung zum nächsten Parteitag zu nehmen. Voran ging die Wahl der Delegierten zur Brandenburgischen Kreisversammlung. Der Rest, d. h. die Wahl der Delegierten zum Parteitag, wurde durch die Versammlungen verlesen außerlich zuzug. Den breitesten Raum in der Diskussion nahm der Schiedsspruch der Parteileitung in Sachen der Hamburger Affäre an, der ja auch den Delegierten vorzulesen war. Gegen den Schiedsspruch wurde in allen Berliner Versammlungen durch einzelne Redner protestiert, Anträge wurden aber nur in einzelnen gestellt und überall abgelehnt. Den Delegierten wurde in dieser Beziehung freie Hand gelassen. Die Parteileitung wurde nur wenig berührt. Im dritten Wahlkreis wurde von einem Redner behauptet, daß derselbe nicht mehr Mitarbeiter der Neuen Zeit sei, in daß in dem wissenschaftlichen Organ der Partei jetzt nur noch die Richtung zum Wort komme. Der sechste Wahlkreis sprach seine Mißbilligung über die Art der Agitation Berneits aus. Hier und im vierten Wahlkreis wurde vom Parteitag verlangt, entschieden und unambiguös Stellung zu nehmen und in der Berneitsfrage Klarheit zu schaffen. In einzelnen Versammlungen wurde noch der Antrag angenommen, der Parteitag möge die Zolltariffrage auf die Tagesordnung legen. Im zweiten Wahlkreis trat diesem Vorschlag der Parteileitung Baumlauf entgegen, indem er ausführte, der Kampf gegen den Brotmangel lie bereits auf der ganzen Linie entbrannt. Die Partei werde alle Kräfte und alle Energie einlegen, um die Verheerung familiärer Lebensmittelpreise zu erreichen, zum mindesten den geplanten Brottarif zu hinterreiben. Ueber was noch debattiert? Dies ist überflüssig. Gegen die geplanten geschlossenen Sitzungen des Parteitages wurde in einigen Versammlungen protestiert. Im dritten Wahlkreis wurde den Delegierten aufgegeben, dem Ausschluß der Parteileitung nur dann beizustimmen, wenn es sich um finanzielle Angelegenheiten handle. Im fünften Wahlkreis wurde der Antrag angenommen, der Parteitag möge beschließen, die Alkoholfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Die Versammlung für den vierten Wahlkreis beschloß außerdem noch: Der Parteitag soll erkläre werden, zu entscheiden, inwiefern die Beschlüsse der Genossenschaften bezüglich der Beschlüsse der internationalen Kongresse, die Daiser betreffend, zu hinterreiben.

## Gewerkschaftliches.

Der Generalstreik der Bauhandlager ist aufgehoben, die Arbeit wird, die die Forderungen anerkannt werden, aufgenommen, dagegen wird der partielle Streik fortgesetzt bei allen Arbeitgebern, welche die Forderungen der Handlager auch ferner zurückweisen.

## Die Wägen in Arbeiterwohnungen.

Auf einem Fleimig ipreiste sich Vor aller Zeit ein Wägen. — So recht als Bären und Wolf. Ein großer, ungeklärter Klotz. — Wie er reich und hochgeboren, Und wie ihm alles unterthänig. — Ja, daß er eben so wie der König Auch schalte in der Königin Hand. — Und daß an dieser gemeinten Stätte Er wieder eben so genau Antim auch lie mit der hohen Frau. — Dies alles sagte der Wägenrich Und drehte und spitzte sich fürstlich. — Und ward es gehalten auch von der Welt. — Nun aber ist amtlich festgestellt, — Doch schände der Wägenrich gelogen Und frech verleumdet hat und betrogen. — Die Wägen ist (es war) auch ein Graus) In seinem guten Bürgerhaus Und feiner, besserer Wohnung zu finden. — O nein, die hauset in anderen Gründen — Beim Arbeiter, in der Arbeiterwohnung. — Dort hat sie die rechte Pflege und Schonung Beim Arbeiter ist sie lebensfroh. — Und somit erkläre sie nirgendwo. — So hat sich gefunden der Wägenrich, — Dem auch erlesen der große Vertreter, — Der Heinrich seine mit seinem Gedicht, — Es ist das Verzeibere Gerächt. — Erlagen hat keine die Wägenelgende, Erlagen vom Anfang bis zum Ende: — Sie hat im Bett der Königin sich Erlüftet ein alter Wägenrich! — Heinrich Kämpchen in der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung.

## An die Parteigenossen des Wahlkreises Merseburg-Querfurt.

Unser diesjähriger Kreisstag findet bekanntlich Sonntag, den 1. September, nachmittags 3 Uhr in Willers Saal in Schkeuditz statt.

- Tagesordnung:
1. Bericht der örtlichen Parteigenossen.
  2. Organisation und Agitation. Referent Genosse Bretschneider.
  3. Briefe. Referent Genosse Däumig-Galle.
  4. Parteitag und Parteiprogramm.
  5. Anträge und Verordnungen.
- Parteigenossen! Es ist nötig, daß möglichst jeder Ort des Wahlkreises vertreten ist, sorgt also für zahlreiche Besichtigung des Kreisstages.

## Das Agitationskomitee.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S., Weißstraße 21, 1. Hof rechts. Geöffnet nur Werktagen von 9<sup>1/2</sup>—1<sup>1/2</sup> und 4—8 Uhr.

Unentgeltliche Anstandsstellung in gewöhnlichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeiterrecht, Vereins- und Versammlungsrecht u. s. w. oder das Fabrikinspektorat u. s. w.

Beamtensocialer Redaktor: Ernst Däumig in Halle.

# Ankunft und Abfahrt der Züge in Halle.

## Abfahrt:

### Richtung Thüringen.

3.24 B. — 5.45 B. — 7.50 B. S. 1-3. — 9.59 B. D. 1-2. — 10.22 B. S. — 10.28 — 10.48 B. S. — 11.22 B. S. 1-3. — 1.09 R. D. 1-2. — 1.18 R. — 2.15 R. — 4.00 R. S. 1-3. — 5.52 R. — 7.20 R. [bis Merseburg]. — 7.45 R. S. 1-3. — 9.50 R. [fährt bis Köthen]. — 10.38 R. D. 1-2. [nach Stuttgart und Meiningen]. — 11.31 R. D. 1-2. — 11.46 R.

### Richtung Berlin.

3.44 B. S. 1-3. — 4.45 B. D. 1-2. — 5.00 — 6.56 B. D. 1-2. — 7.03 B. — 9.08 B. S. 1-3. — 11.00 B. — 2.10 R. — 2.46 R. D. 1-2. — 2.54 R. — 4.43 R. D. 1-2. — 5.38 R. S. 1-3. — 5.45 R. — 6.44 R. S. 1-3. — 8.24 R. S. 1-3. — 8.50 R. [bis Wittenberg]. — 9.28 R. D. 1-2. — 12.22 R.

### Richtung Leipzig.

2.57 B. — 4.33 B. — 5.43 B. — 7.30 B. — 7.47 B. S. 1-3. — 8.30 B. S. 1-3. — 9.15 B. — 10.22 B. — 10.48 B. S. 1-3. — 12.10 R. — 1.40 R. — 3.26 R. — 5.07 R. S. 1-3. — 5.35 R. S. 1-3. — 6.30 R. — 7.16 R. — 8.42 R. — 9.23 R. — 10.50 R. — 11.10 R. S. 1-3. — 12.06 R.

### Richtung Magdeburg.

4.55 B. — 7.00 B. — 10.00 B. — 11.13 B. S. 1-3. — 1.32 R. — 3.45 R. — 5.53 R. — 7.14 R. S. 1-3. — 8.51 R. — 10.42 R. S. 1-3. — 12.22 R. [fährt bis Köthen].

### Richtung Gieseben-Nordhausen-Kassel.

5.25 B. — 6.57 R. [fährt bis Zangerhausen]. — 7.10 B. — 9.10 B. — 11.00 B. S. 1-3. — 12.00 Mitt. [fährt bis Gieseben]. — 2.15 R. — 3.54 R. D. 1-2. — 6.00 R. — 9.30 R. [fährt bis Gieseben]. — 10.40 R. S. 1-3. — 11.31 R.

### Richtung Alfersleben.

4.50 B. — 6.32 S. — 7.55 — 11.32 — 1.33 R. S. 1-3. — 3.42 — 6.18 R. — 10.37 R. [ab Halberstadt Schnellzug].

### Richtung Torau-Guben.

7.35 R. S. 1-3. — 7.50 R. — 11.34 R. — 2.48 R. S. 1-3. — 6.23 R. — 11.25 R. [fährt bis Torau].

### Richtung Seltfiedt.

6.00 R. — 10.00 R. — 2.00 R. — 3.00 R. [bis Dölan; fährt nur Sonn- und Festtags]. 6.30 — 7.30 — 9.20 — außer vorstehenden fahren an Sonn- und Festtagen nach Dölan noch folgende Züge: 2.30 R., 3.30 R., 4.00 R., 4.30 R., 6.00 R., 7.00 R., 8.00 R.

## Ankunft:

### Richtung Thüringen.

3.40 B. S. 1-3 [von München über Jena]. — 4.41 B. D. 1-2. — 5.38 B. [kommt von Merseburg]. — 6.34 B. [kommt von Erfurt]. — 6.52 B. D. 1-2 [von Stuttgart u. Meiningen]. — 9.2 B. S. 1-3. — 9.51 B. — 10.4 R. — 1.04 R. — 2.32 R. S. 1-3. — 4.30 R. D. 1-2 [von München über Jena]. — 5.05 R. — 5.23 R. S. 1-3. — 6.40 R. S. — 8.20 R. S. 1-3 [v. München u. Stuttgart]. — 8.34 R. — 9.21 R. D. 1-2. — 10.48 R.

### Richtung Berlin.

3.19 B. — 4.37 B. — 7.38 B. [kommt von Wittenberg]. — 9.51 B. D. 1-2. — 10.16 B. — 10.18 B. — 10.44 B. S. 1-3. — 1.18 B. S. 1-3. — 1.03 R. D. 1-2. — 2.00 — 3.43 S. — 3.50 D. 1-2. — 5.26 — 7.32 B. S. 1-3. — 9.10 R. — 10.34 R. D. 1-2. — 11.18 R. — 11.27 D. 1-2.

### Richtung Leipzig.

4.45 B. — 6.20 B. — 6.30 B. S. — 6.50 — 7.46 — 9.51 — 10.40 — 11.10 B. S. 1-3. — 1.10 R. — 1.30 R. S. 1-3. — 3.37 R. — 4.23 R. — 5.30 R. — 6.29 R. [verkehrt nur Werktags]. — 7.10 R. S. 1-3. — 7.55 R. — 8.41 R. — 9.41 R. — 10.24 R. — 10.40 R. S. 1-3. — 12.16 R.

### Richtung Magdeburg.

2.45 B. — 6.40 B. [kommt von Köthen]. — 7.42 B. S. 1-3. — 8.27 B. S. 1-3. — 9.48 B. — 10.39 B. S. 1-3. — 1.00 R. — 3.21 R. — 5.03 R. S. 1-3. — 7.00 R. — 9.14 R. — 11.04 R. S. 1-3.

### Richtung Nordhausen-Kassel-Gieseben.

6.45 B. — 7.20 B. S. 1-3. — 9.50 B. — 1.22 R. — 2.42 R. D. 1-2. — 4.16 R. — 5.23 R. — 7.32 R. — 8.04 R. S. 1-3. — 10.27 B. — 11.00 R.

### Richtung Alfersleben.

5.37 B. [kommt von Könnern und verkehrt nur Werktags]. — 7.19 B. [von Halberstadt]. — 10.13 B. — 12.41 R. — 4.57 R. — 5.32 R. S. 1-3. — 9.14 R. — 10.48 R. — 11.38 R.

### Richtung Torau-Guben.

6.36 B. [kommt von Torquai]. — 10.16 B. — 1.02 R. S. 1-3. [Anschluß von Breslau, Wien]. — 3.20 R. [kommt von Gottsb]. — 7.38 R. — 10.04 R. — 10.28 R. S. 1-3. [Anschluß von Breslau, Wien].

### Richtung Seltfiedt.

6.44 B. — 12.25 R. — 4.20 R. [von Dölan; fährt nur Sonn- und Festtags]. — 5.21 R. — 7.30 R. — 9.05 R. — 10.10 R. — außer vorstehenden kommen an Sonn- und Festtagen von Dölan noch folgende Züge: 2.50 R., 3.20 R., 3.50 R., 5.50 R., 6.20 R., 6.50 R., 7.50 R., 8.50 R.

## Zentralverband der Maurer.

Mittwoch den 28. August abends 8 Uhr im Saale der „Morikburg“

# gr. öffentl. Maurerverammlung.

Tagesordnung: 1. Antwort des Hauptvorstandes betreffs Regelung der Unterfertigung der noch arbeitslosen Kollegen. 2. Verschiedenes. Die Kollegen werden erlucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Einberufer.

## Konsumverein zu Trebnitz bei Luckenau.

Sonntag den 1. September 1901 nachmittags 2 1/2 Uhr im Krugchen Wafale daselbst

### General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl resp. Wiederwahl eines Vorstandesmitglied. 2. Wahl resp. Wiederwahl anderer Aufsichtsratsmitglieder. 3. Geschäftliches. Trebnitz, den 22. August.

Der Vorsitzende des Konsum-Vereins zu Trebnitz bei Luckenau. G. S. u. S. G. B. Perling.

## Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Zahlstelle Halle.

### Unser Vergnügen

findet Sonnabend den 31. August auf der „Wilhelmshöhe“ in Gieseben, Burgstraße, statt, wozu wir Freunde und Gönner freundlichst einladen.

Das Komitee. Anfang 8 Uhr.

## Bereinigung der Maler etc.

Filiale Halle a. S.

Sonntag den 1. September nachmittags 3 1/2 Uhr in Preklers Berg Liebenauerstraße

### Grosses Sommerfest

bestehend aus Konzert, Preisverloosung, Blumenverloosung, Lampionumzug etc. Im Saale: Ball. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Das Festkomitee.

## Osborgs Bellevue.

Morgen Mittwoch nachm. von 3 1/2 Uhr ab

## großes Familien-Frei-Konzert.

## Zoologischer Garten, Halle.

Entree 50 Pf. Kinder 30 Pf.

Mittwoch den 28. August abends 7 Uhr 11. Elite-Konzert.

## Der menschliche Körper.

Unschauliche Darstellung seines Baues und seiner Organe. Mit erläuterndem Text.

Preis 1.50 Mk.

Die Volksbuchhandlung, Rannischestraße 3.

## Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Subert.

Die Japanische Gesellschaft Nishihama, Brauour, Gauklirten und Gymnastiker mit Antipoden-Spielen. (Senjatione II) — The Maisuis, Malabariten, Jongleure und Fuß-Gauklirten. Die Gelehrter Lesseau, Brauour-Kopf und Sand-Afrobaten. The Mac Govern, Gelang, und Loni, Quartett. — Les 2 Gobelins, Maler u. Lumpen-händler. — Frau, Luise Dumont, Gelang, Soubrette. Herr Moritz Heyden, Original-Gelangs- und Charakter-Comorist. — Jules Greenbaum, Amerikanischer Bioskop mit seinen sensationellen lebenden Photographien.

Beginn 8 Uhr! Ende gegen 11 Uhr.

Jeden Mittwoch Schlichte-Fest. Oskar Heller, Steinweg 32. Telefon 2179.

Mittwoch Schlachtfest. Fleisch mit auersohl. M. Käusel, Hobestraße 18.

Mittwoch Schlichte-Fest. Siegel. Willbergerweg 20.

Wahlbäuer Sautabal von Quagfard Sagenbrud. Reste diverser 5 Pf. - Zigarren, a Stück 4 Pf. Reste von 6 u. 7 Pf. - Zigarren, a Stück 5 Pf. empfiehlt

Max Faust, Merseburg, Burgstr. 14 — St. Ritterstr. 11.

Wannenbäder, Dampfbäder, Kurbäder und Massage in der Bade-Anstalt von E. Lane, Weissenfels, Brömenstraße 19.

Gebrauchtes Zweirad verkauft für 40 Mark Handel, Blumenthalstr. 23, Keller.

# Apollo-Theater.

Hiermit teile ich einem geehrten Gesamtpublikum von Halle und Umgegend ergebenst mit, daß ich am 1. September 1901 die

## Direktion des Apollo-Theaters

übernehme und am genannten Tage abends 8 Uhr die Spielzeit eröffne. Durch Engagements von nur erstklassigen Künstler-Spezialitäten, durch eine ebenso vielseitigen wie besetzten, speziell für das Familienpublikum berechneten Spielplan, hoffe ich die Vorstellungen der Saison außerordentlich gestalten zu können.

Das Theater bietet nach seiner völligen Renovierung einen vornehmen Aufenthalt und jeglichen Komfort für die geehrten Besucher. Die Bühne ist mit vollständig neuen Dekorationen und den hierzu gehörigen elektrischen Lichteffekten versehen und entspricht den größten Anforderungen an moderne Theaterkunst und Ausstattung.

Bühne und Keller sind bestens versorgt und werde ich mein spezielles Augenmerk auf außerordentliche, prompte Bedienung der geehrten Gäste richten. Indem ich bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne ich

Hochachtung

Gustav Poller.

Geographische Werke für die Hausbibliothek.

## Europa.

Von Dr. A. Philippson und Prof. Dr. L. Neumann. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Sievers. Eine allgemeine Landeskunde. Mit 166 Abbildungen im Text, 14 Karten und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark.

## Afrika.

Von Professor Dr. Wilhelm Sievers. Eine allgemeine Landeskunde. Mit 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 15 Mark.

## Bilder-Atlas zur Geographie von Europa.

31/2 Bogen Text und 8 Bogen Bildertafeln mit 233 Abbildungen in Holzschnitt. Beschreibender Text von Dr. Alois Geistbeck. In Leinwand gebunden 2 Mk. 25 Pf.

## Bilder-Atlas zur Geographie der aussereurop. Erdteile.

4 1/2 Bogen Text und 10 1/2 Bogen Bildertafeln mit 214 Abbildungen in Holzschnitt. Beschreibender Text von Dr. Alois Geistbeck. In Leinwand gebunden 2 Mk. 75 Pf.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung, Rannischestrasse 3.

Trotz erheblicher Steigerung der Margarinepreise bin ich in den Stand gesetzt, selbige noch zu den alten Preisen verkaufen zu können und offeriere:

## Sahnenmargarine

Pfd. 58 u. 60 Pf.

Bejonders empfehle meine als vorzüglich anerkannten Spezialmarken

Stern Pfd. 78 Pf.

Alechlatt Pfd. 69 Pf.

## Hausmarke

im Geschmack der Naturbutter gleichlieh. Letztere Marke schlage ich auf Verlangen meiner geehrten Kundenschaft über eine Butterform aus und bitte Sie einen Versuch zu machen.

## Rudolf Barth

Nachfolger,

Butter-Spezialgeschäft,

Zeig, Neumarktstraße 36.

Sange Holländer mit d. roten Bande, großartiges, 5 Pfenniger. Franz Pennemann, gr. Ulrichstr. 60, vis-à-vis vom „Neuen Theater“.

Gartengeräte, Drahtgeflecht, Eisenwaren empfiehlt Paul Schneider, Merseburgerstraße 1.

## Kartoffeln

Meißelische und frühblaue Zweifeltartoffeln verkauft unter Garantie Karl Schmidt Brunnenstraße 53.

Geschäfts-Eröffnung. Den geehrten Einwohnern von Reimsdorf, Reimsdorf u. Umgeb. zur Anzeige, daß ich den 1. September eine Porzellanhandlung verbunden mit Fleisch-, Wurst- und Grünwaren-Geschäft eröffne.

Es wird mein Bestreben sein, nur gute reelle Ware bei billigster Preisberechnung zu liefern.

Hochachtungsvoll Ernst Gärtner, Reimsdorf.

Wünsche dem Gessenen R. Lubert zu seinem 30. Geburtstag ein frühliches Glück auf! Reußen, den 28. August 1901. Aug. Braun.

Preiswert. Garantiert rein. Unübertroffene Kochglanz-Pfättwäsche. ersiebt man nur mit der. Brillant-Glanz-Stärke. von M. Bichtemann Nachf., Magdeburg. Vollständig gebrauchsfertig. 200 Gr.-Packel 25 Pf. 1 Pfd.-Packel 40 Pf. 2 Pfd.-Packel 75 Pf. 5 Pfd.-Packel 175 Pf. Unerrreicht. Ergiebig. Konsumverein Gieseben.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. S. u. S. G.) Halle a. S.



gefundene Nachholz zum Heiligsatz. Die Führung der polnischen Organisation protestierte bei dem Parteivorstand gegen die Aufstellung Kasparovs, denn die ehrenrührigen Dinge nachgelagert wurden. Zur Erklärung der erhabenen Beschuldigungen vernünftigen, in dem einen Konkreten aller Bestrebungen Freiheit der Beweisführung zugestanden und dieselbe erst dann bei jedem einzelnen Punkt für erschöpft erklärt wurde, wenn die Ankläger nichts mehr vorzubringen wußten. Das Resultat der Beweisführung war, daß auch nicht eine der gegen Kasparov erhobenen Beschuldigungen bewiesen werden konnte, wenn man sie nur vernünftigermaßen prüfte.

Auf dieser Konferenz wurden von den polnischen Genossen Ansichten vorgebracht, die mit dem Verhalten von Soale-Schmitt gegenüber auf dem 9. Juli in Breslau und auch mit den Beschuldigungen auf dem 6. Parteitag der polnischen Organisation im Einklang stehen und die dem Parteivorstand die Pflicht auferlegen, jede weitere Unterstützung der polnischen Organisation abzulehnen. In ein geistliches Leben- und Weiteranwerben war nicht mehr zu denken. Die deutschen Genossen in Oberhessen und Böhlen hatten schon längst fast alle von Keuten angezogen zu lassen, die Genossen sein wollten und die Unterstützung der Partei gewannen.

Der diesjährige Parteitag der Genossen in Böhlen hat einen Zentralausgang einseitig, der in Verbindung mit den Einsetzungskommissionen in Böhlen und Oberhessen die Aufgabe hat, die planmäßige und einheitliche Leitung der Agitation unter der polnischen Bevölkerung des Reiches zu betreiben.

### Soziales.

— Das Elend der Hausweber ist jetzt — ungemollt natürlich — in der Frage Reichens (Neuß J. L.) amtlich ermittelt worden und ein günstiger Unfall hat die Reichliche Tribüne zum Mitwitzer des Resultates dieser Ermittlungen werden lassen. Ein Hausweber in Langenensdorf, 46 Jahre alt und noch ledig, hat den Antrag auf Gewährung der Invalidität gestellt und begründet diesen Antrag damit, daß seine Gewerbsfähigkeit infolge von Krankheit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist nach den gesetzlichen Bestimmungen dann anzunehmen.

Wenn der Versicherte dauernd außer Stand gesetzt ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen Betrages zu erwerben, den körperlich und geistig gesunde Personen gleicher Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch ihren Beruf zu verdienen pflegen.

Das Landratsamt hat sich schon geneigt, beim Bürgermeisterrat in Langenensdorf anzufordern, wie hoch der Verdienst der dortigen Hausweber ist. Und die amtliche Antwort auf diese amtliche Frage lautet: Die tüchtigsten Hausweber verdienen pro Woche 8—10 Mark, die übrigen nur 6—8 Mark. Und mit solchen Löhnen müssen die armen Weber auskommen! Nimmehar hat das Landratsamt bei dem Arbeitgeber des Antragstellers, einem Fabrikanten in Greiz, angefragt, was der Mann verdienen, worauf die Antwort einging: 3,65 Mark pro Woche. Und das Resultat dieser Feststellungen:

— Der arme, wirklich kranke und invalide Mann mit diesem elenden Verdienste kann keine Zubehörungen erhalten, nicht weil er zu viel, sondern weil seine Kollegen, die gesund und tüchtig sind, zu wenig verdienen. 3,65 M. sind eben, wenn auch nur wenig, so doch immerhin etwas mehr als ein Drittel von 8—10 M. oder 8—10 M. Nach den Buchhalten der oben im Aufsatze erwähnten Gesetzesbestimmungen kann die Rente aber nur gewährt werden, wenn der Verdienst der Antragsteller weniger als ein Drittel des Verdienstes der anderen beträgt. Daran ist nun leider nicht zu rütteln, und das arme Reich wird zusehen müssen, wie er mit 3,65 M. Wochenverdienst — auskommt. Aber die amtlich ermittelten Zahlen über den Wochenverdienst der gesunden und tüchtigen Hausweber reden eine so deutliche Sprache über das riesengroße Elend der Hausweber in der Pflege Reichens, daß sie eines weiteren Kommentars nicht bedürfen.

— Wann ist der „Abendsschlaf“ im Sinne des § 139 e der Gewerbeordnung erfolgt? Diese für alle Geschäftsinhaber wichtige Frage hatte der Herrn-Strassen des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung zu entscheiden. Der Kaufmann A. hatte eines Abends um 9 Uhr die Thür der von ihm verwalteten Delikatessenhandlung zugeklüfft, aber nicht verschlossen, und hielt sich noch einige Zeit im Laden auf. Verkauf wurde nach 9 Uhr nichts mehr. Gleichwohl erhielt A. eine Anklage wegen Vergehens gegen § 139 e der Gewerbeordnung, wonach offene Verkaufsstellen von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Der Angeklagte wurde in zweiter Instanz freigesprochen. Das Landgericht führte aus: Ein Vergehen des § 139 e könne hier nicht angenommen werden. Allerdings sei auf Grund jener Bestimmung von den Geschäftsinhabern eine an das Publikum gerichtete und vom Publikum wahrnehmbare Willensäußerung, daß man nach (von 9 Uhr ab) nicht mehr verkauft werde, so jedoch. Eine solche habe hier vorgelegen, denn im Laden, dessen Thür geschäftlich offen stehe, hielten nach dem bloßen Schluff der Abendthür ein ganz anderes Bild. Das Publikum wisse, es solle nichts mehr verkauft werden. Die Anbringung von Plakaten und das Herunterlassen von Jalousien erweise nicht erforderlich. Der Ladeninhaber erlasse keine Äußerung, wenn er den trotz des Thürschlusses eintretenden Kunden zurückweise. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob jedoch das Kammergericht die Vorentscheidung auf und verwurte die Angeklagten zu der niedrigst zulässigen Strafe von 3 M. Präsident Großschuff führte begründend aus: Das Landgericht lege den § 139 e der Gewerbeordnung unrichtig aus. Wenn darin bestimmt ist, daß von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen, so ordne die Bestimmung allerdings nicht ein eigentliches Verbot der Verkaufsstelle an, sondern nur ein Schließen für den Geschäftsbetrieb. Das müsse aber nach außen für das Publikum hinabher gerichtet werden. Durch ein Zerkünnen der Thür könne dem nicht geteilt werden. Wenn auch die gewöhnliche Kundtschaft des Angeklagten genügt habe, daß der Geschäftsbetrieb bei zugesperrter Thür geschlossen sei, so genüge doch das Zerkünnen nicht, dem gesamten Publikum gegenüber den Abendsschluff erkennbar zu machen. Somit sei hier eine Uebertretung des § 139 e anzunehmen.

— Sozialdemokratische Armenpflege in Belgien. Die sozialdemokratischen Gemeinderäte Belgiens haben sich auf ihren kürzlich abgehaltenen Kongress unter anderem mit der Frage der Armenpflege beschäftigt. Die Frage ist sehr aktuell, denn die Anzahl der Armen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt oder erhalten werden müssen, ist überaus groß. In den Industriezweigen schwankt der Durchschnittslohn zwischen 3 1/2 und 4 Francs. Noch schlechter sind die Verhältnisse auf dem Lande. Der Arbeiter ist also nicht in der Lage, Ersparnisse zu machen, und muß, wenn er krank, alt, arbeitsunfähig wird, der Gemeinde zur Last fallen. Das gegenwärtige System der Armenpflege hat viele Uebelstände

gezeigt. Vor allem ist von einer wirksamen Unterstützung der Armen keine Rede. Der Arme wird nicht so unterstützt, daß er sich aus seinem Elend herausarbeiten kann. Er bleibt fortwährend auf die Unterstützung angewiesen, und das hat die Folge, daß die wirklich müder widerstandsfähigen Armen mit der Zeit zu Professionsbetreibern herabstufen, die gar nicht mehr den Willen haben, sich zu helfen. Ansohndel werden die Gemeinden, trotzdem sie eigentlich sehr wenig leisten, sehr stark in Anspruch genommen. Im Brüssel kommt auf zehn Einwohner ein Armer, der unterstützt wird. In anderen Städten ist der Prozentsatz der unterstützten Armen ein noch größerer. Die Sozialisten haben überall, wo sie in der Gemeinde zur Macht gelangten oder doch einen gewissen Einfluß haben, die Armenpflege zu verbessern gesucht, so gut es unter den obwaltenden Umständen eben ging. Auf dem Kongress der sozialdemokratischen Gemeinderäte wurde, wie gesagt, die vorliegende Frage eingehend erörtert und schließlich einstimmig ein von dem Abgeordneten Bertrand ausgearbeitetes Projekt zur Nachahmung empfohlen, was demnach in Schaarbeck, wo Genosse Bertrand Schöffe ist, verwirklicht werden wird. Bertrand will die Armenunterstützung in eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Alter umwandeln. Er hat ausgedrückt, daß 3 v. d. Stadt Brüssel, die gegenwärtig für Kranken- und Armenpflege jährlich mehr als 2,7 Millionen Francs ausgiebt, für jährlich 1,8 Millionen allen mittellose Armen häusliche Behandlung und Rekrutement genähren und ausgeben die in der Stadt wohnhaften 35000 Familienmitglieder gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit versichern könnte, so daß in zehn Jahren 7000 Personen bei dieser Unterstützungskasse verhindert sein würden. Im ersten Jahre zahlt die Gemeinde für jedes Mitglied den Betrag. Auf diese Art wird das Gemeindebudget entlastet, und die unterstützungsbedürftigen Personen bekommen kein Almosen mehr, sie haben ein Recht auf die Unterstützung. Das Verdrachts-System wird in allen Gemeinden, wo die Sozialisten in der Majorität sind, nachgeahmt werden.

— Eine Produktivgenossenschaft sozialistischer Bauern. Wie bekannt, ist es den belgischen Sozialdemokraten in den letzten Jahren nach langer, zäher Arbeit gelungen, auf dem Lande festen Fuß zu fassen. Heute arbeiten dort eine größere Anzahl von sozialistischen Bauernvereinen, insbesondere Konsumvereinen, deren Mitglieder landwirtschaftliche Arbeiter oder Bauern sind. In Hasselt, wo der Ortsbetrieb in der Landwirtschaft vorwiegend, erziehen mehrere Genossenschaften ländlicher Arbeiter. Ein großer Teil der Arbeitervereine bezieht Milch, Butter, Käse aus eigenen, von Sozialisten gegründeten Molkereien. Im vorigen Jahre wurde die Genossenschaft „Die sozialistischen Bauern“ gegründet. Sie taufte chemischen Dünger, Futtermittel etc. für ihre Mitglieder im großen. Sie hat gegenwärtig sieben Ortsgruppen mit 300 Mitgliedern. Kürzlich ist dieser Organisation ein Verein beigetreten, der besonderes Interesse verdient: die Genossenschaft der Gärtner von Thangeles-Huy, über die Genosse Vandervele vor einigen Tagen in der belgischen und französischen Presse einen kurzen Artikel veröffentlicht hat. Thangeles ist ein kleines Dorf im Lüttichschen, dessen Bewohner sich speziell mit der Erzeugung von Gemüse- und Früchtländern befassen. Im behändigen Verkehr mit der industriellen Arbeiterwelt in der Nähe von Thangeles sind mehrere Industrie-Orte wurden viele von diesen Gärtnern Sozialisten, und im verflochtenen Jahre gründeten dreißig von ihnen, der schändlichen Ausbeutung durch den Zwischenhändler überdrüssig, mit Hilfe der Arbeiterpartei eine Genossenschaft, um ihre Produkte, Kraut, Zwiebeln, Blumen, Samen etc. direkt zu verkaufen. Jedes Mitglied gab 100 Francs her. Die Genossenschaft trat der Arbeiterpartei bei. Die sozialistischen Bauern“ als autonome Sektion bei und letzte sich, um den Absatz ihrer Produkte zu sichern, mit den Arbeiter-Konsumvereinen in Verbindung. Ihre Hauptkundschaft wurden die Strohengräber, von denen sehr viele ein Gemeingärtner haben. Die Genossenschaft verkaufte im ersten Jahre ihres Bestandes Samen um 7000 Francs; ihr Gewinn betrug 400 Francs. Da aber die Genossenschaft mehr produzierte, als die Arbeiter-Konsumvereine benötigten, mußte sie einen Teil ihrer Produkte noch immer, natürlich mit bedeutend kleinerem Gewinn, den Zwischenhändlern verkaufen. Um dem ein Ende zu machen, hat nun die Arbeiterpartei alle Arbeiter-Konsumvereine Belgiens und der angrenzenden Teile des Auslandes aufgefordert, ihren Bedarf bei der Genossenschaft von Thangeles zu decken.

### Lokales und Provinzielles.

Halle, 27. August.

**Aktion, Stadtverordnetenwähler!**

Diejenigen Wähler, welchen es die Zeit nicht erlaubt, persönlich in den Wahllokalen nachzugehen, wollen ihre Adresse an einer der nachbenannten Stellen niederlegen. Erforderlich ist genaue Angabe der Wohnung, Vor- und Zuname, sowie Beruf. Der Zettel mußte ungeschriftet lauten:

**Verzeigerstraße 18, Fr. Krause, Schlosser.**

Nach diesem Schema hat die Angabe der Adresse zu erfolgen.

**Verzeichnis der Geschäfte, in denen Meldezettel angenommen werden:**

- Restaurateur **Sinz**, Verzeigerstraße (Vester Dreier).
- Wohmann**, Brandstraße (Stadt Gubed).
- Zigarrenhändler **W. Albrecht**, Lindenstraße 53.
- Lagerhalter **W. Meyer**, Verzeigerstraße 21.
- Paasch**, Glauchergasse 41.
- Ruelius**, Steinweg 2.
- Restaurateur **Fischer**, Mansfelderstraße 11.
- Schmidt**, Große Klausstraße 22.
- Volkshandlung**, Rannischergasse 3.
- Restaurateur **W. Grothe**, Geißstraße 5.
- J. Streicher**, M. Ulrichstr. 36 (Drei Könige).
- Schlemann**, Breitestraße (Nunmarkt-Vierhalle).
- Arbeitersekretariat**, Geißstraße 21, 1. Hof.
- Expedition des Volksblattes**, Geißstraße 21.
- Zigarrengeschäft **Gebling**, Jungkarsbergstraße.
- Restaurateur **Silchmüller**, Wudewerstraße 7.
- Lagerhalter **Fuge**, Wudewerstraße 27.
- Restaurateur **Jänike**, Dessauerstraße 4 (11).
- Zigarrenhandlung **Frau M. Groß**, Geißstraße 5.

Gebirgsheim:  
Konsumverein, Giedendorffstraße.  
Restaurateur **Emmer**, Giedendorffstraße.  
**Paß**, Wilhelmstraße, Burgstraße.

**Redak:**  
Troisjaer Konsumverein, Troisjaerstraße 64.  
Restaurant Bernstein.

**Erklärung:**  
Stille des Gebirgsheim Konsumvereins.

Nach dem Feste.

Der englische Schriftsteller und Staatsmann Disraeli sprach einmal das Wort von den zwei Nationen aus, die zwar eine Sprache haben, sich aber gegenseitig nicht mehr verstehen. Disraeli hatte damals nur England im Auge, heute ist es Schatzlage, daß seine Prophetenworte für alle kapitalistischen Länder gelten. Die Unterdrücker und Unterdrückten einer Nation führen zwar dieselbe Sprache, verstehen sich aber in ihren Empfindungen und Gedanken nicht mehr. Einen Beweis dafür liefert auch die gestern hier stattgehabte Einweihung des Denkmals für Wilhelm I. Wir wollen nicht eingehen auf die Beson der durch das Denkmal Berührten. Die Geschichte wird darüber ihr Urteil fällen. Wir wollen nur den Akt der Einweihung selbst einer kurzen kritischen Würdigung unterziehen. Denkmalsweihungen sind feste der „anderen Nation“. Das Militär, die Beamtenhaft sind im wesentlichen die Feindes. Das Bürgeramt bildet die geduldeten Stoffe. Es glaubt dies zwar nicht und entrückt sich höchlich, wenn man die ihm zugeteilte Rolle beim richtigen Namen nennt, aber dem aufmerksamen objektiven Beobachter drängt sich diese Ueberzeugung auf. Es ist uns nun zwar völlig gleichgültig, wie sich das Bürgeramt damit abfindet, immerhin ist diese Feststellung notwendig, um den Geist zu charakterisieren, der die Denkmalsweihungen umweht. Daß auch bei der gestrigen Feier nach diesem Schema F Verfahren wurde, kann nicht bestritten werden. Die Einweihung vollzog sich nach dem vorher bis ins einzelne festgelegten Programm: Anrede des Vorsitzenden, des Denkmalsauschusses, dann des Oberbürgermeisters, Erwiderung des Bringen Friedrich Reich und Entschuldig des Denkmals, Schlussanrede des Vorderspräsidenten v. Büttcher und das übliche Hoch auf den Kaiser. Am Abend vergnügten sich die Schulfinder mit Stadtkarten — ein harmloses Vergnügen, das wir den Kindern gerne gönnen, den Kindern sozialdemokratischer Eltern aber nicht raten wollten, es sich am 1. Mai zu erlauben; in einigen Kriegervereinen abends fröhliche Zusammenkünfte — und der „große Tag“ war vorbei.

Das arbeitende Volk stand abseits; die sogenannten Denkmalsgaffer setzten sich hauptsächlich aus Frauen und Schulkindern und vom Lande hereingekommenen Keuten, die schließlich einmal einen leibhaftigen Bringen sehen wollten, zusammen. Sie bildeten eigentlich den Schwanz der Stoffage und machten sich über den Juvet der Einweihungsfeier recht wenig Kopfschmerzen. Es gab „etwas“ zu sehen, also waren sie da. Die organisierte Arbeiterchaft hat für drei denmalische und byzantinische Akte kein Verständnis. Nicht als ob er einem solchen, unvollkommenen Kunstwerk nicht immerhin gegenüberstehe, aber sie verstehen, daß der Juvet der Einweihung nicht dieser Art, sondern der schon gefestigten und in unserm heutigen kleinen Feuilleton: Die Denkmalsweise so trefflich charakterisierte. Die Arbeiterchaft hat andere Sorgen; der schwere Kampf ums Dasein ist es, an den sie bei diesen Gelegenheiten erinnert wird und im Geiste sich sagt, sie bauen Denkmäler und wir haben kein Obdach, sie arrangieren Festessen und Trümpel und wir hungern. Für die Denkmals-Einweihung hat unsere Stadtverwaltung sofort 70 000 M. übrig, für 600 Arbeitslose kaum 10 000 M. Das sind ihre Begehren und deshalb hält sie sich fern. Eure Feste sind nicht unsere Feste!

Der übliche Ordensregen blieb zur großen Genugung aller Anwärter nicht aus. Daß er viel geringer ausfiel, als die Voraussagen sehr betrüblich haben. Unter Oberbürgermeister erhielt den Orden Adoranten 3. Klasse, Stadtbaurat Genzler, Stadtrat Eserstein und Justizrat Gize als Vorkämpfer des Denkmalsauschusses denselben Orden 4. Klasse, Herr Prof. Dittenberger und Kommerzienrat D. ohne den Kronenorden 3. Klasse. Mit dem einstimmigen Votum des letzteren ist es, daß der Belegener 250 000 Mark nicht bekommen. Der Belegener muß sich also auf künftig mit seinem plebejischen bürgerlichen Namen begnügen. Er wird jedenfalls bei der Denkmalsaffäre der am meisten Enttäuschte sein!

### Ueber die Bedeutung der Armutsgewinne zur Führung von Projekten

besteht erfahrungsgemäß bei vielen der beteiligten Stellen nicht die genügende Klarheit. Die Charlottenburger Armendirektion wendet sich deshalb mit einer ausführlichen Verfügung an die Bezirksvorsteher, die auch für andere Städte Bedeutung hat. Die Armenverwaltung, so heißt es darin, hat bei der Erstellung eines Armutsgewinnes lediglich zu prüfen, ob der Antragsteller im Stande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Projektkosten zu bestreiten. Ob das der Fall ist, wird häufig von der Höhe des Streitgegenstandes abhängen. Zu beachten ist, daß bei allen Landgerichtlichen Anwaltszwang besteht. Jede weitere Prüfung ist ausschließlich den Gerichten vorbehalten. Das Zeugnis der Armenverwaltung genügt nach festem das Armenrecht. Das letztere wird erst dem Bericht bewilligt. Die Bewilligung erfolgt, soweit der Rechtsstreit nicht unmittelbar oder ausschließlich arbeitslos ist. Die Prüfung dieser Fragen ist Sache des Projektgebers. Eine Prüfung der Frage, ob ein einzelner Projekt vorliegt, durch die Armenverwaltung, oder die von ihr beantragten Bezirksvorsteher ist ebenso unzulässig, als eine Erweiterung darüber, ob der Antragsteller des Armutsgewinnes würdig ist. Bei Streitfragen vor den Schiedsgerichten der Arbeiterversicherung wie bei Streitfragen ist das Armenrecht ausgeschlossen, nicht aber bei Privatklagen wegen Verleumdung und Körperverletzung. — In Halle muß man sich betreffs Ausstellung des Armentafelles im Rathaus, Zimmer Nr. 56, melden.

**Wegfall der Sonntagsfahrten.** Vom 1. Oktober ab kommen in Wegfall: die Rundfahrten von Halle nach Halle, Jüterbog, Ballenstedt u. s. w., die Sommerfahrten von Halle nach dem Park und nach Thüringen, sowie die Sonntagsfahrten nach den Radfahrorten Werburg, Weisenfels, Klammberg, Kösen u. s. w. Die Thielische Reform der Radfahrten ist dadurch so ziemlich wieder ausgefallen.

**Eine umfangreiche Änderung der Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897** hat iseben Staatssekretär Krause als Stellvertreter des Reichsanwalts erlassen. Das Wichtigste daraus ist folgendes: Telegramme können nach allen Orten aufgegeben werden. Ist am Bestimmungsort eine Telegraphenanstalt nicht vorhanden, so erfolgt die Beförderung von der nächsten oder der vom Aufgeber bezeichneten Telegraphenanstalt entweder durch die Post oder durch Abboten oder durch die Post und Abboten. Der Aufgeber kann verlangen, daß das Telegramm bis zu einer von ihm bezeichneten Telegraphenanstalt telegraphisch und von dort bis zum Bestimmungsort durch die Post befördert wird.

Die Reize des Architekturs Jainers, welcher bekanntlich beim Baden erkrankt ist, ist gefunden und gelandet worden.

**Stadttheater.** Der Prospekt über die am 14. September d. J. neu begonnene Spielzeit ist schon erschienen. Von den darstellenden Künstlern der vorigen Saison sind mehrere der beliebtesten dem Theater erhalten geblieben, und neue Künstler sind engagiert worden, denen der Ruf großer Talente voranging. Unter den zur Aufführung gelangenden Stücken verdienen sich besonders die beiden Lustspiele des Hoftheaters die Aufmerksamkeit während der üblichen Aufführungen geöffnet, um Abkommens-Anmeldungen anbringen zu können. Während der Sommermonate ist das Innere des Stadttheaters renoviert worden, insbesondere ist durch Aufstellung neuer Holzränder dem Uebelstande des großen Temperatur-Unterschiedes in den Gängen und Fluren des Zuschauerraumes erfolgreich entgegengetreten worden, so daß die Luftfeuchtigkeit wird, welche oft förmlich auftritt und zu vielfachen Beschwerden Veranlassung gab.

**Gebühren** sind im Laufe der vergangenen Woche in Halle 61 Personen und zwar an: Brechdurchfall 16, Schlangenbiss 1, Schindeldrüsenentzündung 3, Ungelegenheit 5, Sommerdiarrhöe 1, Aberration 2, Kumpenentzündung 3, Nierensteine 1, Gehirndrüse 1, Kumpenentzündung 1, Scharlach 6, Schindeldrüse 1, Verwundung 1, Schindeldrüse 4, Scharlach 2, Krebs 2, Herzfehler 1, Hüftgelenkentzündung 1, Nierensteine 1, Darmverwundung 1, dazu Totgebühren 1. Daraus ergeben sich 73 in hiesigen Krankenhäusern verstorbenere Ortsfremde.

In Halle-Vord befanden in derselben Zeit 29 Personen und zwar an: Unterleibsphlegma 1, Darmkatarrh 10, Krämpfe 3, Augenleiden 1, Magen-Darmkatarrh 2, Augenentzündung nach Malaria 1, eitriger Brusteileitungsleiden 1, Brechdurchfall 5, Verwundung 1, Verwundung 1, doppelseitiger Bronchitis 1, Gehirndrüse 1, Entzündung der linken Luftröhre 1, in Halle-Vord befanden sich 2 in hiesigen Krankenhäusern verstorbenere Ortsfremde.

**Wittelen.** Vernünftiger Beschluß. In der letzten Sonntag festgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Kantonsvereins wurde in Ausführung des Beschlusses festgestellt, sich der Großhändler-Gesellschaft zu Hamburg durch Erwerbung eines Geschäftsanteils von 500 M. anzuschließen. Der Antrag wurde von Mitgliedsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie einigen anderen Genossen begründet und nach die Diskussion im allgemeinen recht vorteilhaft ab gegen die feindlichen Kräfte und Einwände der die einstimmige Beschluß ergab. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand sind für die Vereine der Nachbarstädte ein gutes Beispiel.

**Wittelen.** In der Sittlichkeitsaffaire Mehl handelt es sich nicht, wie unsere Feiler gewöhnlich gefunden haben werden, um den Scheinverlei Mehl, sondern um den Vorwurf der Verleumdung, in Nr. 188 dementsprechend festgestellt. Wir bitten, die Notiz in Nr. 188 dementsprechend zurückzuführen.

**Zeits.** Arbeitslosen-Versammlungen. Aus „Zeits und Umgegend“ bringen die Neuesten Nachrichten die folgende Mittheilung:

Arbeitslosen-Versammlungen sollen von einzelnen Gewerkschaften in nächster Zeit veranstaltet werden, die dementsprechend ungewöhnlich hohe Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter, die noch fortgesetzt im Steigen begriffen ist, feststellen zu lassen. Besonders macht sich die Arbeitslosigkeit in der Maschinenindustrie bemerkbar. Vor den Elektricitätswerken, sowie vor anderen großen industriellen Einrichtungen sieht man bereits in nächster Zukunft ganze Scharen Arbeitsloser. Obgleich wird in der Holzindustrie und in dem Baumgewerbe über empfindlichen Arbeitsmangel geklagt.

Ob die Neuesten Nachrichten die Arbeitslosen-Versammlungen veranstalten wollen, wissen wir nicht. Von den hiesigen Gewerkschaften denkt wenigstens keine daran. Die Scharen Arbeitsloser hat man bis jetzt in Zeits und Umgegend ohnehin wenig bemerkt, weil die Elektricitätswerke, die hier vorzüglich wohl in Zeits noch ein frommer Beruf bleiben werden.

**Streckau.** Hier wurde ein 20jähriger Bergarbeiter verhaftet, der an einem 12-jährigen Schulmädchen mehrfach Sittlichkeitsverbrechen verübt haben soll.

**Wittelen.** Die Kreisgericht. Sitzung vom 23. ds. Die Richter im Rechtsamt zu Hinghausen, Weitz und Bismarckmann klagten gegen die Kollektoren Werke. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Infolge Differenzen reichten eine Anzahl Arbeiter genannter Werke die Kündigung ein. Im Laufe des Tages brachte die Verlesung einen Anschlag, daß wegen Mangel an Aufträgen die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden könne. Die Arbeiter wurden in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert und flagten auf Zahlung dieses Ausfalls, sowie auf den letzten vollen Arbeitstag, an welchem sie die Arbeit verlassen wollten, da nach Ansicht der Werkverwaltung die Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist.

**Wittelen.** Die Kreisgericht. Sitzung vom 23. ds. Die Richter im Rechtsamt zu Hinghausen, Weitz und Bismarckmann klagten gegen die Kollektoren Werke. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Infolge Differenzen reichten eine Anzahl Arbeiter genannter Werke die Kündigung ein. Im Laufe des Tages brachte die Verlesung einen Anschlag, daß wegen Mangel an Aufträgen die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden könne. Die Arbeiter wurden in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert und flagten auf Zahlung dieses Ausfalls, sowie auf den letzten vollen Arbeitstag, an welchem sie die Arbeit verlassen wollten, da nach Ansicht der Werkverwaltung die Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist.

**Wittelen.** Die Kreisgericht. Sitzung vom 23. ds. Die Richter im Rechtsamt zu Hinghausen, Weitz und Bismarckmann klagten gegen die Kollektoren Werke. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Infolge Differenzen reichten eine Anzahl Arbeiter genannter Werke die Kündigung ein. Im Laufe des Tages brachte die Verlesung einen Anschlag, daß wegen Mangel an Aufträgen die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden könne. Die Arbeiter wurden in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert und flagten auf Zahlung dieses Ausfalls, sowie auf den letzten vollen Arbeitstag, an welchem sie die Arbeit verlassen wollten, da nach Ansicht der Werkverwaltung die Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist.

**Wittelen.** Die Kreisgericht. Sitzung vom 23. ds. Die Richter im Rechtsamt zu Hinghausen, Weitz und Bismarckmann klagten gegen die Kollektoren Werke. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Infolge Differenzen reichten eine Anzahl Arbeiter genannter Werke die Kündigung ein. Im Laufe des Tages brachte die Verlesung einen Anschlag, daß wegen Mangel an Aufträgen die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden könne. Die Arbeiter wurden in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert und flagten auf Zahlung dieses Ausfalls, sowie auf den letzten vollen Arbeitstag, an welchem sie die Arbeit verlassen wollten, da nach Ansicht der Werkverwaltung die Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist.

**Wittelen.** Die Kreisgericht. Sitzung vom 23. ds. Die Richter im Rechtsamt zu Hinghausen, Weitz und Bismarckmann klagten gegen die Kollektoren Werke. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Infolge Differenzen reichten eine Anzahl Arbeiter genannter Werke die Kündigung ein. Im Laufe des Tages brachte die Verlesung einen Anschlag, daß wegen Mangel an Aufträgen die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden könne. Die Arbeiter wurden in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert und flagten auf Zahlung dieses Ausfalls, sowie auf den letzten vollen Arbeitstag, an welchem sie die Arbeit verlassen wollten, da nach Ansicht der Werkverwaltung die Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist.

**Wittelen.** Die Kreisgericht. Sitzung vom 23. ds. Die Richter im Rechtsamt zu Hinghausen, Weitz und Bismarckmann klagten gegen die Kollektoren Werke. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Infolge Differenzen reichten eine Anzahl Arbeiter genannter Werke die Kündigung ein. Im Laufe des Tages brachte die Verlesung einen Anschlag, daß wegen Mangel an Aufträgen die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden könne. Die Arbeiter wurden in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert und flagten auf Zahlung dieses Ausfalls, sowie auf den letzten vollen Arbeitstag, an welchem sie die Arbeit verlassen wollten, da nach Ansicht der Werkverwaltung die Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist.

**Wittelen.** Die Kreisgericht. Sitzung vom 23. ds. Die Richter im Rechtsamt zu Hinghausen, Weitz und Bismarckmann klagten gegen die Kollektoren Werke. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Infolge Differenzen reichten eine Anzahl Arbeiter genannter Werke die Kündigung ein. Im Laufe des Tages brachte die Verlesung einen Anschlag, daß wegen Mangel an Aufträgen die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden könne. Die Arbeiter wurden in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert und flagten auf Zahlung dieses Ausfalls, sowie auf den letzten vollen Arbeitstag, an welchem sie die Arbeit verlassen wollten, da nach Ansicht der Werkverwaltung die Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist.

**Wittelen.** Die Kreisgericht. Sitzung vom 23. ds. Die Richter im Rechtsamt zu Hinghausen, Weitz und Bismarckmann klagten gegen die Kollektoren Werke. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Infolge Differenzen reichten eine Anzahl Arbeiter genannter Werke die Kündigung ein. Im Laufe des Tages brachte die Verlesung einen Anschlag, daß wegen Mangel an Aufträgen die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden könne. Die Arbeiter wurden in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert und flagten auf Zahlung dieses Ausfalls, sowie auf den letzten vollen Arbeitstag, an welchem sie die Arbeit verlassen wollten, da nach Ansicht der Werkverwaltung die Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist. Zum ersten Male erklärte der Richter, daß die Kündigungsfrist nicht in ihrem Einkommen zu Unrecht geschmälert werden könne, sondern erst am 1. Oktober der Kündigungsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Kündigung ausgesprochen ist.

zu verzeichnen 247 Geburten, 55 Heischlegungen und 178 Sterbefälle. Die Geburten betrug 5320 10 M. und wurden 200 Proz. Zulufuß erhoben, Bauforderungen wurden erteilt um Bau neuer Wohnhäuser 5, zu sonstigen Bauten 33.

Sämtliche hiesigen Gebäude sind bei der Provinzial-Städte-Feuer-Versicherung. Die Sozietät hatte Ende 1900 in der Stadt einen Versicherungsbestand a) bei Immobilien 2 487 220 M., b) bei Mobilien 900 900 M. Die Stollen, welche das Feuerförmigen vermarktet, betragen 126 40 M. Ein Strohhaus wurde verbrannt. Ein Teil der Baukosten betrug mit 3940 44 M. 2. Die Hippodrome mit 620 73 M. für Unterhaltung der Straßen und Wege wurden ausgegeben 265 26 M. Die Post hat nach dem Handelsverkehrsbericht eine Einnahme von 24 987 M. pro 1900 gehabt. Die Strohgebäudekosten betrug 2717 02 M., die Unterhaltung der hiesigen 13 Brunnen 449 21 M. Die Städtetage-Einnahme betrug 807 85 M. Die Jagd ist für 600 M. verpachtet, der Juchtschick mit 500 M. gestiftet. Die Gemeindefeuer betrug 3916 M. und wird mit 20 Prozent Zulufuß erhoben. — Das Kreisgewerbeamt hat 57 Sachen erledigt. Vorhanden sind 83 Anzeigen. Die Gebühren betragen sich sehr gut und sind an Wiedergebühren 283 50 Mark eingenommen worden. Die ins Leben gerufenen Fortbildungsschulen sind von 50 Schülern besucht worden und schließt die Abrechnung mit 317 54 M. ab. Die Akten der Stadtsparkasse betragen 1 469 671 M., die Posten 1 424 947 38 M., so daß die Summe des Reservefonds resp. Guthabens des Instituts 44 723 81 M. betragen.

Druckmaschinen sind vorhanden und zwar mit einer durchschnittlichen Mitteldrehzahl von 846. Der Reservefonds sämtlicher Druckmaschinen beträgt 4953 88 M. Unfallrenten betragen 61 Personen, Altersrente 21, Invalidenrente 94. Unfälle sind 16 zur Anzeige gekommen. Die hier vorhandene Handarbeiter-Tierbesetze hat 564 Mitglieder und besitzt einen Vermögensbestand von 12 390 72 M. Die Armenfürsorge hat an Einnahme 5995 25 Mark gehabt, die Ausgabe hingegen betrug 6203 84 Mark, mitin eine Mehr-Ausgabe von 208 59 M. Diese Mehr-Ausgabe muß in der Rechnung pro 1901/2 mit verrechnet werden.

In Kirchenallien sind 1321 84 M. zu zahlen gewesen. Die Zahl der Schulden betrug 1799 101 gleich 1234. Die Einnahme betrug in der Schulde 39 379 41 M., die Ausgaben hingegen 46 590 61 M. Als Imparist fungiert Herr Sanitätsrat Dr. Gader, als Polizei- und Armenrat Herr Dr. Haupt. Im Dreieck 4 Geburten hiesig. Heilichschickung der 5 angeheilt. — Die letzten unterrichteten 1528 Schulschickung. Seit 1. Januar 1899 ist die amtliche Untersuchung von Schickung und frischem Fleisch eingeführt.

Die Friedhofsanstalt hat an Einnahme gleich 1914 20 M., an Ausgabe 1906 71 M. gehabt. Das Gesundheitsamt der Polizei-Verwaltung hat 2833 Eingänge aufzuweisen. An Leptimioskopieren wurden 1900 ausgefertigt: Arbeitsbücher 5, Gefährdungsberichte 60, Postkarten 4 und 175 Radiogrammarten. In Strafverfahren sind an 24 Vernehmungstagen 84 Vernehmungen zu bewirken gewesen. Im Schiedsamt waren 86 anhängige Sachen, davon sind 82 geschlichtet worden.

Die für den Staat erhobene Einkommen- und Ertragssteuer betrug gleich 11 158 80 M., die Provinzial- und Kreislasten betrug gleich 5 251 84 M.

An Stellungspflichtigen waren 99 vorhanden, welche sich auch gestellt haben.

Die Bürgerrolle weist jetzt 748 stimmfähige Bürger auf; Stadtvorordnete 18. Im Jahre 1900 haben 8 Sitzungen derselben stattgefunden. Der Magistrat besteht aus 6 Mitgliedern und hatte 3812 Eingänge zu erledigen. Sitzungen hat derselbe 41 abgehalten. Die Kammereinfälle hat an Einnahme gleich 72 117 42 M., an Ausgabe 67 905 38 M. gehabt.

In der am 19. August 1901 stattgefundenen Stadtvorordneten-Sitzung wurde folgendes beschloffen: Zu 1. Die Rechnung der Friedhofskasse pro 1900 wurde der Finanzkommission zur Prüfung überwiesen. Zu 2. Der Haushaltanschlag der Friedhofskasse pro 1902 wurde auf 1952 M. festgesetzt. Zu 3. Die Aufwendung für Wege, Straßen und Brückenunterhaltung wurde auf 6500 M. festgelegt. Zu 4. Der Ankauf eines Wohnhauses zu Armenzwecken wurde abgelehnt, dagegen wurde beschloffen, einen Neubau aufzuführen, die Baukommission wurde beauftragt, über den Bauplan weitere Vorarbeiten zu machen, weil der jetzt von der Baukommission vorgeschlagene Platz noch nicht genügend erschien.

Zu 5. Das Gesuch der Nachpolizeiener um Erhöhung des Gehalts wurde genehmigt. Zu 6. Den Schlichtenden auf die am 1. Oktober nachfrei werdenden Akter- und Weingrundstücke wurde der Zulufuß erteilt. Die Stadt hat durch die Neuverpachtung eine Einnahmevermehrung von 117 M. jährlich. Zu 7. Von der Anstellung eines Aufsehers für die Anlagen an Schuppenlag wurde Kenntnis genommen. Zu 8. Der von der Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Schudert u. Co. gestellte Antrag wurde abgelehnt. Zu 9. Dem Bohrerunternehmer Franz Lehmann wurde die Erlaubnis zum Neubau einer Brücke über die Hippodrome erteilt.

Zu 10. Der Rechnungsabluß der Fortbildungsschule pro 1900 wurde der Finanzkommission zur Prüfung überwiesen.

**Wittelen.** Zum Tabakarbeiter-Ausstand. In welchen Mitteln man bereits greift, um den Kaufabfall der Wittelma-Panometer den Arbeitern schmackhafter zu machen, dafür folgendes Beispiel aus Düsseldorf, über welches der Zeitschrift Volkszeitung berichtet wird: Der Kolonialwarenhandlung und Zigarrenfabrik Peter Kamm, Körnerstr. 263, zu Düsseldorf, hat in seinem Schaufenster ein Plakat angebracht folgenden Inhalts: Neu! Zigarren umsonst! Neu!

Jeder Liefervergnug von 10 dieser Zettel erhält bei mir 2 gute Zigarren gratis. Mit diesen Zetteln sind allgemein die gewöhnlichen Einmündelpanometer der Firma Kamm, worin jedes hiesigen Kaufabfall für 5 bis 10 Pfg. verkauft wird. Wer also zehn solcher Kaufabfallvergnug verdund hat, der hat zwei gute Zigarren verdient. Wohl bekommen! — In demselben Schaufenster empfiehlt Herr Peter Kamm 10 Zigarren zu 25 Pfennig, ob die Gewiss-Zigarren auch zu dieser Sorte gehören, steht allerdings nicht dabei. Weitergeschickten ist es rechtlich nicht, wie auch die Möglichkeit nicht, daß die Firma Kamm überfall einen ähnlichen Trick gebraucht, um die Arbeiter über den Köpfe zu barbarieren. Inzwischen, die Firma Kamm besetzt weitestens keine; zahlreiche Geschäfte gibt es, die sagen, sie führen keinen barbarierten Kaufabfall.

Es sind noch 636 Arbeiter und Arbeiterinnen mit einnämigen 466 Kindern zu unterrichten. Diejenigen Firmen, die den Schiedsrichtern des Gewerbeamtes anerkannt haben, und deren Fabrikate mithin von der Arbeiterität konsumiert werden können, sind: Henschel u. Schumann, Grimm u. Tzietel, Walter und Schön, Antkowiak u. Bachmann und Steinhardt u. Sellmann.

Dagegen diejenigen Firmen, die der Arbeiterität feindlich gegenüberstehen und für die der Arbeiterität keinerlei Verpflichtung zur Unterfertigung hat, sind: C. A. Neff, H. A. Gonswäcker, Berlin u. Bona, F. A. Verde, S. u. H. Wittig, Hordardt u. A. G. Heberlein, Sankfeld u. Stein.

Die Firma Kamm hat für die Gewerbeamts-Verpflichtung zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

gegenüberstehen und für die der Arbeiterität keinerlei Verpflichtung zur Unterfertigung hat, sind: C. A. Neff, H. A. Gonswäcker, Berlin u. Bona, F. A. Verde, S. u. H. Wittig, Hordardt u. A. G. Heberlein, Sankfeld u. Stein.

Die Firma Kamm hat für die Gewerbeamts-Verpflichtung zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

**Wittelen.** Kein Geld für Gewerbeamts-Verpflichtung. Auf das Gesuch der hiesigen Gewerbeamts-Verpflichtung aus dem Kreis der Arbeiterität, zur Unterfertigung der Arbeiterität für jeden 3 Uhr braunte Stahl und Schiene des Mühlenselbstes nicht niedriger, außer bedeutenden Gebührensverhältnissen sind auch 2 Pferde und 1 Pfluge verbrannt.

